

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rabser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedriehstr. 2.

Inserate für die vierspaltige Perizelle oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanfragen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Das Resultat der Abstimmung.

Der Antrag des Verbandsvorstandes auf Erhöhung des Verbandsbeitrages von 50 auf 60 Pf. ist, wie aus den an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten Einzelresultaten ersichtlich, in der Abstimmung mit 48 905 gegen 35 502 Stimmen angenommen worden. Der wöchentliche Grundbeitrag beträgt somit vom 1. Juli ab 60 Pf., wovon 50 Pf. an die Hauptkasse abgeführt werden und 10 Pf. in der Lokalkasse verbleiben; vorausgesetzt, daß nicht der Verbandstag über die Höhe des Lokalfassenanteils einen anderweitigen Beschluß faßt. Da schon gegenwärtig zu dem regelmäßigen Beitrag von 50 Pf. ein Extrabeitrag von 10 Pf. erhoben wird, der unverkürzt der Hauptkasse zufließt, bedeutet das Resultat der Abstimmung für die meisten Zahlstellen die Fort-erhebung des Gesamtbeitrages in der seitherigen Höhe.

In dem Antrag des Verbandsvorstandes ist bereits ausgesprochen worden, daß bei der Annahme des 60 Pf.-Beitrages dieser nicht allgemein zur Einführung gelangen soll. Vielmehr soll auf die Zahlstellen, in denen die Löhne wegen der Rücksicht der Industrie noch sehr gedrückt sind, gebührend Rücksicht genommen werden. Für die Mitglieder aus den Branchen mit besonders niedrigem Verdienst in den in Frage kommenden Zahlstellen soll der seitherige Beitrag von 50 Pf. vorläufig beibehalten werden, und zwar so lange, bis auch für diese Kollegen Verhältnisse geschaffen sind, die es ihnen gestatten, den Beitrag in voller Höhe zu leisten. Nach Lage der Dinge ist es nicht wohl möglich, bestimmte Regeln aufzustellen, nach welchen bei der Gestaltung von Ausnahmen zu verfahren ist. Es ist aber selbstverständlich, daß der Verbandsvorstand die an ihn gelangenden Anträge der Zahlstellen in liberaler Weise prüfen wird, wobei ihm die Gutachten der Gauvorsteher, die ja die Verhältnisse in den einzelnen Zahlstellen ihres Bezirks kennen, wertvolle Unterlagen bieten werden. Man darf daher hoffen, daß sich die Durchführung des erhöhten Beitrages, trotz der erheblichen Minorität, die sich dagegen ausgesprochen hat, ohne nennenswerte Schwierigkeit vollziehen wird.

Die Abstimmung ist also vollzogen und von den Kollegen, die sich an der Abstimmung beteiligten, hat eine zweifelsfreie Mehrheit die gestellte Frage mit Ja beantwortet. Die Erwartung, die wir an diese Befragung der Kollegenschaft geknüpft haben, ist demnach bis zu einem gewissen Grade bestätigt worden. Aber nur bis zu einem gewissen Grade. Auffällig ist zunächst die schwache Beteiligung der Mitglieder. Der Verband dürfte gegenwärtig etwa 154 000 Mitglieder zählen, von denen aber nur 84 588 (einschließlich der 181, die ungültige Zettel abgaben), also rund 55 Proz., von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. Diese Gleichgültigkeit eines großen Teiles der Mitglieder gegenüber einer Frage, die im Grunde jeden einzelnen berührt, ist bedauerlich. Als mildernder Umstand kann wohl in Betracht gezogen werden, daß es sich in einer Reihe von Zahlstellen eigentlich nur um die Frage handelte, ob ein größerer oder kleinerer Teil des Beitrages an die Hauptkasse abgeführt werden soll. In diesen Zahlstellen wäre auch bei der Ablehnung der Beitragserhöhung der Gesamtbeitrag nicht ermäßigt worden, sondern die 10 Pf., um die es sich handelte, wären in die Lokalkasse geflossen. Der Umstand, daß in den fraglichen Orten der Ausfall der Abstimmung für die Leistung des Einzelnen an die Organisation bedeutungslos war, macht die Stimmenthaltung dieser Kollegen verständlich, entschuldigt sie aber nicht, um so weniger, als dieser Grund doch immerhin nur für einen Teil der Kollegen in Betracht kommt. In dieser Beziehung ist der Ausfall der Abstimmung eine ernste Mahnung für die Funktionäre des Verbandes. Es muß in der Agitation noch viel mehr geleistet werden. Wir dürfen uns nicht darauf beschränken, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen, das Interesse der Kollegen für die Organisation muß ständig nachgehalten werden. Es darf nicht vorkommen, daß sich für so wichtige Angelegenheiten des Verbandes nur die Hälfte der Mitglieder interessiert. Die Abstimmung ist ein Prüfstein für die Anteilnahme der Mitglieder an den Vorgängen in der Organisation, und man kann nicht sagen, daß die Kollegen diese Prüfung gut bestanden hätten.

Betrachtet man das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Gauen, dann ergibt sich, daß in 12 Gauen die Mehrheit der Abstimmenden für die Beitragserhöhung war, nur in drei Gauen, nämlich Breslau, Dresden und Erfurt, ist der Antrag abgelehnt worden. Es liegt uns fern, den Kollegen, die gegen die Beitragserhöhung gestimmt haben, daraus einen Vorwurf zu machen. In

der lebhaften Diskussion, die über diese Frage in der „Holzarbeiter-Zeitung“ gepflogen wurde, ist ja deutlich zum Ausdruck gekommen, was man übrigens ohnehin schon wußte, daß viele Kollegen in so traurigen Verhältnissen leben, daß der gegenwärtige Beitrag schon ein Opfer für sie bedeutet, so daß ihnen eine Erhöhung nicht wohl zugemutet werden kann. Wenn kein anderes Mittel zur Verfügung stand, die Stimmung in den Kollegenkreisen zu erforschen als die Äußerungen der Mitglieder in der „Holzarbeiter-Zeitung“, dem dürfte sogar nach diesen Meinungsäußerungen der Ausfall der Abstimmung einigermaßen überraschend gekommen sein.

Aber auch sonst hat die Abstimmung, wenn man die Einzelresultate betrachtet, manche Überraschung gebracht. Verschiedentlich ist von Kollegen in den kleineren Zahlstellen die Befürchtung ausgesprochen worden, daß sie von den Mitgliedern in den großen Städten, die den größten Nutzen aus dem Verband zögen und deshalb wohl höhere Beiträge zahlen könnten, überstimmt würden. Tatsächlich haben aber auch die großen Zahlstellen zum Teil sehr ansehnliche Minoritäten gegen die Beitragserhöhung geliefert, und wenn man näher zusieht, dann findet man manche Großstadt, in welcher das Resultat der Abstimmung die Ablehnung des Vorstandsantrages bedeutet. Am auffälligsten ist das Resultat in Berlin, wo zwar 4413 Kollegen für die Beitragserhöhung, aber 5555 dagegen stimmten. Es wird sich schwer feststellen lassen, von welchen Beweggründen sich die Gegner des Antrages leiten ließen. Die Zahlstelle Berlin hat die Mittel des Gesamtverbandes bisher in so hohem Maße in Anspruch genommen, daß eine Stärkung der Verbandskasse den Berliner Kollegen eigentlich ganz besonders erwünscht sein müßte. Möglich, daß sich ein Teil der Kollegen, die die Beitragserhöhung abgelehnt haben, von der Rücksicht auf die schlecht gestellten Kollegen in den Provinzorten leiten ließ, denen sie eine Beitragserhöhung nicht zumuten wollten. Egoistische Motive sind bei den Berliner Mitgliedern um so weniger anzunehmen, als ja bekannt war, daß beabsichtigt wurde, auch für den Fall der Erhöhung des Verbandsbeitrages, den Gesamtbeitrag in Berlin auf der Höhe von 1 M. wöchentlich zu belassen. Unter den Kollegen, die die Beitragserhöhung ablehnten, dürfte auch mancher gewesen sein, der Staffelleistungen gewünscht hätte, um auf diese Weise die Zahlstelle zu nötigen, einen höheren als den geforderten Betrag an die Hauptkasse abzuführen. Das sind natürlich alles nur Vermutungen, denn das Resultat läßt die Gründe der Abstimmenden nicht erkennen. Die Zahlen selbst sind jedoch, wie sich nicht bestreiten läßt, für die Berliner Kollegen nicht sehr rühmlich.

Die Beitragserhöhung ist nunmehr beschlossene Sache, und die durch sie bewirkte Mehrerinnahme der Verbandskasse wird unsere Organisation in den Stand setzen, mehr noch als seither für die Hebung der Wirtschaftslage unserer Kollegen zu leisten. Ganz besonderes Augenmerk wird darauf zu richten sein, die Kollegen in den zurückgebliebenen Orten vorwärts zu bringen. Wird es auch in absehbarer Zeit nicht möglich sein, die wünschenswerten Einheitslöhne in den Arbeitsbedingungen herbeizuführen, so muß es doch gelingen, die kräftigsten Unterschiede zu beseitigen. Kommt hierbei auch selbstverständlich in erster Linie das Interesse der schlecht entlohten Kollegen in Betracht, deren Verhältnisse gebessert werden müssen, so werden die zu gewährenden Ausnahmen von der Leistung des vollen Beitrages eine ständige Mahnung für die Verbandsleitung sein. Sie wird immer wieder daran erinnert werden, daß es sich da um Mitglieder handelt, die so gefördert werden müssen, daß sie in die Lage kommen, den vollen Beitrag zu leisten.

Den Ausfall zu bedenken, den die Verbandskasse durch die Ausnahmen erleidet, welche den Zahlstellen in den zurückgebliebenen Gegenden gemacht wurden, werden vornehmlich die großen Zahlstellen als eine selbstverständliche Ehrenpflicht betrachten. Mit dem Beschluß, pro umgesetzten Beitrag 60 Pf. an die Hauptkasse abzuführen, ist die Zahlstelle Hamburg vorangegangen. Sie wird aber jedenfalls damit nicht allein bleiben. Wir hoffen im Gegenteil, daß wir recht bald in die Lage kommen, zu melden, daß außer Hamburg, das dem gegebenen Beispiel bereits gefolgt ist, auch andere große Zahlstellen ähnliche Beschlüsse gefaßt haben. Eine derartige Stellungnahme der Kollegen in den großen Städten würde jedenfalls wesentlich dazu beitragen, der teilweise recht erregt geführten Debatte über die Beitragserhöhung einen versöhnlichen Abschluß zu geben.

Die deutschen Gewerkschaften und die Reichsversicherungsordnung.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß, der am 25. und 26. April in Berlin tagte, gestattete sich zu einer eindrucksvollen Demonstration gegen die von der Regierung und den Scharfmachern geplante Entrechtung der Arbeiter in der Versicherungsgebarung. Circa 2 Millionen organisierte Arbeiter waren durch 419 Delegierte auf dem Kongreß vertreten; ein imponantes Arbeiterparlament, das einmütig war in der Zurückweisung der durch die Reichsversicherungsordnung der Arbeiterschaft zugebundenen Verschlechterungen und das heftig die Richtlinien zeichnete, in welchen sich eine wirkliche Reform der Arbeiterversicherungsgebarung bewegen mußte.

Es war geplant gewesen, einen allgemeinen Kongreß aller Arbeiter- und Angestelltenorganisationen abzuhalten. Diese Absicht ist aber von den Christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften vereitelt worden, die eine Beteiligung ablehnten unter dem Vorwand, daß sie bereits die Teilnahme an einer Kundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform zugesagt hätten. Wenn diese Absonderung auch im Interesse der Sache zu bedauern ist, so hat doch die Bedeutung des Kongresses darunter nicht gelitten. Er war eine Kundgebung der sich allein auf die eigene Kraft stützenden Arbeiter. Deren Meinung kam zum Ausdruck, ungehindert von der Rücksichtnahme auf die guten Menschen aber schlechten Mustern aus dem bürgerlichen Lager, die so gern die Arbeiter an ihrem Gängelbände führen möchten. Fühlten sich die Christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisationen so wohl an diesem Gängelbände, daß sie deswegen auf eine Kundgebung an der Seite ihrer Klassengenossen verzichteten, selbst in einer Frage, in welcher es für die Arbeiter, die den verschiedensten politischen Richtungen angehören, keine Meinungsverschiedenheit gibt, so ist dies eine Sache, die sie mit sich selbst abzumachen haben.

Der Generalkommission ist auch durchaus darin zugestimmt, daß sie es unterlassen hat, Regierungsbekretäre einzuladen. Man hat schon so oft auf Einladungen an die Adresse des Reichsamts des Innern die Antwort erhalten, daß man dort für die Beschickung von Arbeiterkongressen keine Zeit habe, daß man darauf verzichten konnte, sich diesmal wieder einen Storb zu holen. Und wenn zu diesem Kongreß wider Erwarten doch ein Vertreter der Regierung geschickt worden wäre, so wäre das doch nur eine Farce gewesen. Die Reichsregierung hat die Stellung der Arbeiter zur Reichsversicherungsordnung kennen gelernt aus den Beschlüssen des Krankenkassenkongresses und den Resolutionen, die von den Generalversammlungen und den Vorständen der Gewerkschaften gefaßt wurden. Aber diese Wünsche sind durchaus unberücksichtigt geblieben. Die Regierung fühlt sich nur als Vertreterin der Unternehmerinteressen und deshalb ist es gut, wenn das auch in ihren Delegationen zum Ausdruck kommt. Mag sie auch künftig die Tagungen der Unternehmer durch zahlreiche Delegierte beschicken. Die Arbeiter verlieren nichts, wenn man sie unter sich läßt. Die zwei Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter sind eine Macht, die durch sich selbst wirkt; man kann sie nicht ignorieren, wenn man sich auch geistlich Mühe gibt, sie zu übersehen.

Der Kongreß hat nur zwei Tage in Anspruch genommen, aber er ist sehr sorgfältig vorbereitet worden. Für die gründliche Durchberatung einer so umfangreichen und schwierigen Materie, wie es die Reichsversicherungsordnung ist, ist ein vielköpfiges Parlament nicht gerade hervorragend geeignet. Aufgabe des Gewerkschaftskongresses war es aber auch vor allem, zum Ausdruck zu bringen, daß die Masse der organisierten Arbeiter mit der Stellungnahme ihrer Vertreter einverstanden ist. Hauptarbeit ist von den Kommissionen geleistet worden, die vorher zusammengetreten waren. Die Generalkommission hatte in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand eine zehngliedrige Kommission zusammenberufen, die aus Arbeitsekretären mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zusammengesetzt war. Diese Zehnerkommission hat seit dem 12. April getagt und die einzelnen Teile der Reichsversicherungsordnung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Sie wird auch weiterhin während der Tagung der Reichstagskommission zusammen sein und den Arbeitervertretern in dieser Kommission Änderungsanträge zu den einzelnen Paragraphen unterbreiten und das Material zu deren Begründung beschaffen.

Eine erweiterte Kommission, bestehend aus 27 Arbeitsekretären, 18 Beisitzern des Reichsversicherungsamtes, 12 Vertretern von Orts- und Ortskrankenkassen und 7 Ver-

tretern von Gewerkschaften, deren Mitglieder besonders von den Neuerungen des Gesetzentwurfes berührt werden, hat sich dann am 22. und 23. April im Beisein von Vertretern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Deputiertenkommission mit den von der letzteren aufgestellten Leitlinien beschäftigt und eine Reihe von Anträgen und Wünschen zur Reichsversicherungsordnung geäußert. Hier wurde auch die Resolution verfaßt, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt und von diesem angenommen wurde.

Auf dem Kongress selbst haben sich die Genossen Bauer, Wiffel, Müller, Timm und Besche, sowie die Genossin Hanna in die Aufgabe gestellt. Jeder der genannten Referenten beschäftigte sich mit einem Ausschnitt aus dem weitschichtigen Gebiet der Arbeiterversicherung, welches der Entwurf der Reichsversicherungsordnung in ein Gesetz zusammenfassen will. Als gute Kenner der geltenden Gesetzgebung und im Besitze reicher Erfahrungen, die sie in der Praxis gesammelt haben, übten sie scharfe Kritik an dem Entwurf. Wenn es der Regierung und den Parteien wirklich darum zu tun ist, ein Gesetz zu schaffen, das Anspruch darauf erheben kann, als soziales Reformwerk angesehen zu werden, dann können sie aus den Referaten vieles lernen. Obwohl sämtliche Fraktionen des Reichstages eingeladen waren, hatte doch nur die sozialdemokratische Fraktion Vertreter entsandt. Diese Abstinenz der bürgerlichen Parteien läßt nicht darauf schließen, daß dort besondere Neigung vorhanden wäre, die Stimmen der Gewerkschaften zu hören; doch wird dafür gesorgt werden, daß die Herren von den Beschlüssen des Kongresses Kenntnis erhalten.

Ganz besondere Bedeutung legen die Regierung und die mit ihr verbündeten Scharfmacher der Halbierung der Krankenkassenbeiträge bei. Der Einfluß der Arbeiter in den Krankenkassen soll durch diese Maßnahme gebrochen werden, und um dieses Ziel zu erreichen, wollen die Unternehmer, die sonst nicht genug über die Lasten der sozialen Gesetzgebung klagen können, freiwillig eine neue Last von 60 Millionen auf sich nehmen. Diese Bereitwilligkeit zeigt, wie sehr sich die Scharfmacher danach sehnen, auch in den Krankenkassen die Selbstherrlichkeit auszuüben. Für den Fall, daß es ihnen gelingt, ihre Absicht zu erreichen, werden sie damit einen Erfolg erzielen, den sie sich sehr erwünscht haben. Der Beschluß, den der Gewerkschaftskongress auf den Antrag der Verbandsvorstände gefaßt hat, nämlich für den Fall der Annahme der vorgesehene Halbierung der Beiträge zu den Krankenkassen, die Gewerkschaftsbeiträge um den Betrag der von den Arbeitern gesparten Krankenkassenbeiträge zu erhöhen und diese Mehrerinnahmen für den verschärften gewerkschaftlichen Kampf zu verwenden, wird den Kreisen, die ein so großes Interesse an der Halbierung der Krankenkassenbeiträge zeigen, recht unangenehm in den Ohren gellen. Vielleicht wird dieser Beschluß auch die Folge haben, daß man sich die geplante Entrechtung der Arbeiter noch recht sehr überlegt.

Hat sich der außerordentliche Gewerkschaftskongress auch nicht mit organisatorischen und agitatorischen Gewerkschaftsfragen beschäftigt, so war es doch selbstverständlich, daß der schwebende Meißelkampfs im Bauergewerbe vom Kongress nicht ignoriert werden durfte. Die Stellungnahme erfolgte knapp und bündig, aber in um so wirksamere Form. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Kongress einstimmig eine Resolution an, in welcher ausgesprochen wird, daß die Arbeiterklasse den ausgesperrten ihre Solidarität durch Aufnahme aller gemeiner Sammlungen beweisen wird. Dieser Beschluß wird zweifellos überall mit Beifriedigung aufgenommen werden und dazu beitragen, den übermütigen Bauproben die wohlverdiente Niederlage zu bereiten.

Nachstehend lassen wir die wichtigsten vom Gewerkschaftskongress angenommenen Resolutionen im Wortlaut folgen. Den Wortlaut der Kundgebung für die ausgesperrten Bauarbeiter finden unsere Leser in der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in der heutigen Nummer, auf welche wir ausdrücklich verweisen.

Resolution zur Reichsversicherungsordnung.

I. Der außerordentliche (Siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsrechtliche Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig. Der dem Reichstag vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht.

II. Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Anfänge zur Zentralisation), aber in durchaus unzureichender Weise. Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Form der Krankenversicherung muß die Zentralisation der Versicherungsträger beseitigen. Gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung. Die im Entwurf vorgesehene, mit der beabsichtigten Änderung der Beitragszahlung begründete Halbierung des Stimmrechts bedeutet die vollkommene Entrechtung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Kassenbeamtenrechts, der Rechtsbeziehungen der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern bedarf dringend einer Änderung auf der Basis völliger Vertragsfreiheit beider Teile. Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht verschlechtert, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsbehörden eingeschränkt werden. Der Kongress fordert:

1. Die Erhöhung der Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Mk.
2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer

ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, Gewährung von Stillgeld (Mutterschaftsversicherung).

3. Einräumung des Rechts an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen, staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern.

5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aufsichts- und Revisionsinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden.

6. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

III. Hinsichtlich der Unfallversicherung erklärt der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbezeige von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb die Ausdehnung der Versicherung gefordert:

1. Auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes.
2. Auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 8000 Mk. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 Mk.
3. Auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalles ist auf jene Unfälle auszudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entschädigen. Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalls an einzutreten. Die Rente hat in voller Höhe den den Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erschwenden Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Arbeitsjahresverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen. Den Versicherten ist sowohl bei Erlass und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallversicherung bei der Ermittlung des Unfallbetrages und bei der Rentenfestsetzung entscheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden werden die Kongress gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

IV. Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf den Klein- und Hausgewerbetreibenden.
2. Erhebliche Steigerung der Rentensätze, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes.
3. Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag; Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres; Erleichterung der Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht versagt werden.
4. Gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Anleistung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten.
5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bürokratie.

Der Kongress protestiert entschieden gegen das Vortreiben, die allgemeine Versicherung erneut durch eine Sonderversicherung der Privatangeestellten zu zerplittern.

V. Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung. Der Kongress fordert:

1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten.
2. Zahlung der Waisenrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder.
3. Die Höhe der Rente soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen.
4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, so daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird.
5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.

VI. Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlrechts. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.

Resolution über die Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge.

Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Vertretung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die Generalkommissionen ange-schlossenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der gemindertem Beitragszahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der

Krankenkassen genommen wird, durch verschärfte gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den den Arbeiterklassen durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.

Jahresbericht der Zentralkommission der Modellischer Deutschlands.

Wie fast alle anderen Zentralkommissionen so müssen auch wir berichten, daß das verfloßene Jahr mit seiner schlechten Konjunktur auch unseren Kollegen harte Wunden geschlagen hat. Das beweist auch der Umstand, daß die an die Zentralkommission gerichteten Arbeitsgesuche im Jahre 1909 zahlreicher waren, als im Jahre zuvor. Mit wenigen Ausnahmen wurde in unserem Verlaufe kürzt gearbeitet, so daß ein ganz beträchtlicher Lohnausfall zu verzeichnen war. Auch Entlassungen standen an der Tagesordnung. Da zeigte sich der Wert der von unserem Verband eingeführten Arbeitslosenunterstützung, durch sie ist manche Not und manches Elend von unseren Kollegen abgewehrt worden.

Die Kommission ist stets bemüht gewesen, einzugreifen, wenn es galt, offene Stellen zu vermitteln, um arbeitslose Kollegen hier oder dort unterzubringen. Wenn auch in einem Artikel der „Solzarbeiter-Zeitung“ vom vorigen Jahre, betitelt: „Arbeitsvermittlung der Modellischer“, unsere Tätigkeit auf diesem Gebiete kritisiert wurde, so konstatieren wir, daß wir es uns bisher zu einer der wichtigsten Aufgaben gemacht haben, die Arbeitsvermittlung präzise und korrekt auszuführen. Angesichts der wirklich schlechten Geschäftslage war es den Kollegen nicht leicht, ihren immerhin schon niedrigen Verdienst zu halten und noch weitere Kürzungen abzuwehren. Troßdem teilweise genügend Aufträge vorhanden waren, versuchten die Unternehmer öfters, Lohnreduzierungen vorzunehmen. Aber durch den festen Zusammenschluß der Kollegen war es meist möglich, solche Versuche abzuwehren. Die Kollegen einzelner Betriebe an manchen Orten waren sogar bestrebt, wo sich ein Aufblähen zur Verbesserung zeigte, einige Pfennige Lohnzulage zu fordern, was ihnen auch ohne große Schwierigkeiten, trotz der ersten Zeit gelang. Wenn wir nun auch nicht behaupten wollen, daß die Krise überstanden sei, so wollen wir doch bemerken, daß sich mit Anfang des Jahres 1910 ein langjames Ausblühen der Situation zeigte. Das geht auch aus den von mehreren Sektionen an uns gesandten Berichten hervor.

Zu letzter Zeit sind viele Gesuche um Arbeitskräfte bei uns eingelaufen, welche wir jedoch nicht erledigen konnten, da sich ein Mangel an Arbeitern schon überall bemerkbar gemacht hat. Ein sehr erfreuliches Zeichen, daß wir einer anderen Zeit entgegengehen. Dessenungeachtet wollen wir kein Geßl daraus machen, daß es viele Kollegen gibt, welche es nicht unterlassen können, bei gegebenen Fällen Überstunden zu machen. Glauben sie doch, durch diese für die lang verlornt gearbeitete Zeit ihren Verdienst wieder weit zu machen. Eine immer wiederkehrende Ursache, welche doch die Kollegen lieber unterlassen sollten. Besonders sind es die Kollegen in den sogenannten Modellfabriken, welche die meisten Überstunden machen. Das kommt daher, daß von diesen die Arbeiter mit sehr kurzen Lieferterminen angenommen werden. In der Regel sind diese dann nicht einzuhalten und die Folge davon ist, daß Überstunden geschuftet werden müssen.

Schrieben wir in unserem vorjährigen Bericht über die gelbe Gewerkschaft, daß ein Teil von unseren Kollegen für ein Linsengericht ihre Ehre verkauft haben, indem sie dieser Gewerkschaft beigetreten sind, so sind wir jetzt in der Lage, berichten zu können, daß doch schon mehrere Kollegen zur Einsicht gekommen sind. Haben sie es doch an ihrem eigenen Leibe verspürt, daß sie mit Jahresabschluss einen beträchtlichen Lohnausfall zu verzeichnen hatten. Sie haben deshalb dieser nicht lebensfähigen Organisation wieder den Rücken gekehrt. (Beweis: Magdeburg.)

Unsere Korrespondenz hat folgendes aufzuweisen: Eingegangen sind 52 Briefe und 20 Karten. Ausgegangen sind dagegen 44 Briefe und 67 Karten. Weiter sind 192 Rundschreiben an sämtliche Sektionen ausgegangen. Außerdem erging an 73 Poststellen ein Rundschreiben, welches uns von der Sektion Hamburg übermittelt wurde. Ferner wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei Neuwaßeln der Sektionsleitungen oder bei Adressenwechsel uns umgehend Mitteilung gemacht werden möchte.

Betrachten wir nun das Ergebnis unserer Arbeit im Berichtsjahr, so können wir konstatieren, daß durch unsere fleißige Anregung an die Sektionen, betreffs regelmäßiger Berichte, diese besser eingelaufen sind und auch im übrigen unser Arbeitsfeld sich weiter ausgedehnt hat. Sind doch im Laufe des Berichtsjahres wieder einige Neubildungen von Sektionen zu verzeichnen, wie Dessau und Lübeck. Es gibt aber immer noch einige Sektionen, von welchen wir das ganze Jahr hindurch auch nicht das geringste an Berichten, nicht einmal die von uns versandten Anfragescheine erhalten haben. Daß uns unter solchen Umständen unsere Tätigkeit erschwert wird, läßt sich wohl verstehen. Deshalb appellieren wir an die Kollegen selbst, mit dafür Sorge zu tragen und ihre Sektionen des öfteren aufzumuntern, der Zentralkommission regelmäßig zu berichten. Jetzt, wo sich ein langjames Aufblühen der Konjunktur zeigt, muß es jeder Kollege als seine heiligste Pflicht ansehen, mehr denn je agitatorisch tätig zu sein. Mit dem Beginn des Frühlings sollte auch ein neuer Geist in die Kollegen einziehen. Da muß jeder bestrebt sein, immer neue Kämpfer zu gewinnen. Möge jeder einzelne die Notwendigkeit erkennen lernen, mehr als bisher zu agitieren und organisieren. Die Macht der Organisation innerhalb unserer Branche muß noch viel größer werden. Nur dann ist es uns möglich, unsere noch immer nicht roßigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Die Zentralkommission der Modellischer Deutschlands.

F. A. Gustav Wietz, Magdeburg, Martinsstr. 8.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Zischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Angermünde (Pfeifer), Cottbus (Schlad), Darmstadt (Erhardt, Glüder, Ziegler), Dippoldiswalde (Heberall), Dresden (Echebach), Eberswalde, Finsterwalde (Hubert u. Ulrich), Minden i. Westf. (J. Schmidt), Mülln i. L. (Vof, Dunkel, Redöhl, Preuß), Norden i. Ostfriesl., Rabenau (Wadmann), Schweidnitz b. Herzog, Sorau, Stolp in Pommern (E. Wlod), Tegernsee i. Oberbayern, Helgen i. Hann., Netersen, Wildeshausen in Oldenburg, Zuffenhausen, Morgen-Glarus und Montreux (Firma Albert Feld) in der Schweiz.

Modellmacher, Bielefeld (W. Bitter).

Norbmannern nach Köpfschenbroda, Schlettau i. S. (Ottomar Niede).

Drehslern nach Stargard i. P. (Wehrhola).

Klaviermachern nach Bärlich (Mohrdorf u. Co.).

Stellmachern und Wagenbauern nach Berlin-Charlottenburg (Koswagenfabrik W. Neuschner vormals Mühlstein).

Stimmen zum Verbandstag.

Von den Anhängern der Staffelleitungen wird als wichtigstes Moment ins Feld geführt, daß bei der Erhöhung des Beitrages von 50 auf 60 Pf. die Agitation ungemein erschwert, wenn nicht gar unterbunden würde, da die schlechter entlohnerten Kollegen nicht in der Lage seien, einen Beitrag von 60 Pf. zu leisten. ... Ich habe Gelegenheit, auf meiner Wanderschaft in den verschiedensten Gegenden Deutschlands zu arbeiten, im südlichen Bayern sowohl wie in Thüringen, Schlesien, im Elsaß und Schleswig-Volstein, und habe gefunden, daß die Kollegen allerorts (ich meine durchweg ländliche Distrikte) in Punkto Alkohol gerade keine Kostverächter zu nennen sind. ...

Die Gründe, die für die Einführung von Staffelleitungen angeführt werden, sind meiner Ansicht nach nicht stichhaltig, ganz abgesehen von den finanziellen Misserfolgen, welche sie zeitigen müßten. ...

Edalbert Lianherr, Netersen i. Holst.

Wer von den Kollegen bis jetzt zweifelte, ob bei uns im Verbands-Kassenbeiträge notwendig sind, ist durch die Broschüre: „Kassenbeiträge oder Einheitsbeitrag“ wohl doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß es unbedingt notwendig ist, den Beitrag nach der Lohnhöhe festzusetzen, das heißt: Massenbeiträge einzuführen. ...

Wenn aber nicht unter den jetzigen Beitragsfuß heruntersinken wird, haben die Staffelleitungen keinen Zweck, denn Versuche, die Kollegen zu organisieren, sind bis jetzt immer an den hohen Beiträgen gescheitert. ...

Staffel könnte der Beitrag nur nach der Lohnhöhe werden, denn in jedem Ort und in jeder Branche sind die Löhne sehr verschieden. ...

Die Lokalbeiträge müßten abgeschafft oder doch ganz bedeutend eingeschränkt werden, denn das System der Lokalbeiträge hat viele Mängel. ...

Die Erklärung des Hauptvorstandes: „Massenbeiträge sind undurchführbar“, wird auch noch überwunden werden, wie schon vieles andere, was gegen den Willen des Hauptvorstandes beschlossen wurde. ...

Heinrich Renner, Biegnitz.

Ich gebe wohl zu, daß gefüllte Kassen und eine starke Organisation sehr notwendig sind, aber wir können das wohl nicht immer mit der Erhöhung des Beitrages erreichen. ...

Michael Marxsteiner, Donauwörth.

Der Hauptvorstand versucht mit allen möglichen Mitteln, den 60 Pf.-Beitrag durchzusetzen. Die zwangsweise Einführung höherer Beiträge an die Hauptkasse, ferner die vorzeitige Urabstimmung, sind alles nur Schachzüge, um die von den kleineren Zahlstellen mit Recht verlangte Staffellung der Beiträge illusorisch zu machen. ...

Gottlob Heilmann-Eisleben.

Unter Stimmen zum Verbandstag findet sich in Nr. 17 unserer Zeitung ein Artikel aus Lüdenscheid, aus dem die Selbstlosigkeit des Verfassers und Kandidaten zum Verbandstag nur so hervorschießen. ...

Kollege Kühn schrieb seit Jahren Artikel für die „Solgarbeiter-Zeitung“ und für die Parteipresse — als ob das nun schon genügt, zum Verbandstag gewählt zu werden. ...

Schreiben Lüdenscheids besonders hervorgehoben zu werden. Über das Wort „Beamtenverbandsstag“ den Kollegen Kühn so in Harnisch bringend, hatten wir nicht erwartet, konnten wir doch nicht wissen, daß der „Drehsler“ Kühn Angestellter oder „Beamter“ ist oder war. ...

Zum Verbandstag in Stettin stellte unsere Zahlstelle den Antrag, daß den Zahlstellen untersagt werde, zu den Wahlen für die ihrerseits aufgestellten Kandidaten nach außen hin Agitation zu betreiben. ...

Am 8. April ging in unserer Zahlstelle ein Schreiben von der Zahlstelle Ober-Schöneweide ein, worin diese ersuchte, bei der Wahl für ihren Kandidaten, den Kollegen Grunow, einzutreten. ...

Gmil Schierz, Bernau.

Ueber die Frage der Beitragserhöhung scheint diesmal eine nie geahnte Diskussion einzusetzen. Und das ist recht so; denn die Möglichkeit zu einer weithin vernehmbarer Aussprache ist nirgends besser geboten, als in der Zeitung, sinitemalen die Kollegen in den Kleinstädten bei jeder Gelegenheit, sei es auf den Gaukonferenzen oder Verbandstagen, immer in der Minorität sind. ...

Im übrigen bin ich aber recht pessimistisch gegenüber dem Verbandstag, denn auch er wird auf Grund seiner Zusammensetzung für den Antrag des Vorstandes zu haben sein. Die übergroße Zahl der Kollegen auf dem Verbandstag sind Großstädter und diese werden sich hüten, ins eigene Fleisch zu schneiden; haben sie doch den doppelten Vorteil vom Einheitsbeitrag. ...

Ernst Borngräber, Zerbst.

Der Vorstand hat recht, daß nur mit einer gefüllten Kasse ein Lohnkampf geführt werden kann. Aber dazu braucht man doch den Beitrag nicht auf 60 Pf. zu erhöhen, sondern man soll Staffelleitungen einführen. ...

tion. Und das unbeaderte Feld bei den Holzarbeitern liegt zum größten Teil auf dem Land. Kommt man z. B. in den Schwarzwald, wo es noch so viele Holzarbeiter gibt, welche von einer Organisation gar nichts wissen, und will sie für den Verband gewinnen, so bekommt man immer zur Antwort, der Beitrag ist zu hoch. Ich kann es diesen Arbeitern auch gar nicht übel nehmen, verdienen sie doch bloß 2 bis 2,50 Mk., höchstens 3 Mk. pro Tag oder mit Kost und Logis 6 bis 8 Mk. pro Woche bei einer Arbeitszeit von 14 bis 18 Stunden pro Tag. Diese Leute, besonders handelt es sich um Sägewerksarbeiter, sind nicht zu gewinnen, wenn der Beitrag erhöht wird. Deshalb stimme ich für die Staffelbeiträge. Sollte ein größerer Kampf in Aussicht stehen, so glaube ich, daß jeder Kollege bereit ist, Extrabeiträge zu zahlen. Das hat sich das letztmal gezeigt. Wir können doch keinen siegreichen Lohnkampf führen, wenn uns noch Aberlaufende von Holzarbeitern fernstehen. Es muß unsere erste Aufgabe sein, diese für den Verband zu gewinnen, und das geht nicht durch Beitragserhöhung, da sind die Staffelbeiträge am geeignetsten.

Georg Theuer, Säger, Sechingen.

Gautag in Dresden.

Der Gautag fand in Dresden am 10. und 11. April statt, er war besetzt von 50 Zahlstellen mit 87 Delegierten, ohne Vertretung blieben die Zahlstellen Torgau, Nechenberg, Nossen, Grünhainichen, Großhartmannsdorf. Vom Hauptvorstand war Kollege Leipart anwesend; aus Leipzig und Reichenberg i. V. die Kollegen Krause und Reimann als Vertreter der österreichischen Brudergaue. Als Vorsitzende fungierten Gerlikte-Dresden und Schöne-Weizen; Schriftführer Starke und Manig, Dresden.

Gerlikte erbatte den Bericht des Gauvorstandes über dessen Gesamttätigkeit, Kollege Sanke den Kassenbericht. Letzteren vorwegnehmend sei bemerkt, daß die Einnahme 18066 Mk., die Ausgaben 18 711 Mk. betragen, der Bestand 255 Mk. Bei den Einnahmen sind freiwillige Beiträge von 28 Zahlstellen 560 Mk. Den allgemeinen Bericht gab Kollege Gerlikte, als wichtig sei hervorgehoben: 1908 stand im Zeichen der Krise — starkes Zurückgehen der Lohnbewegungen — Mitte 1909 Aufwärtsbewegung nach beiden Seiten mit anhaltender Tendenz, Forderungen nach Bewegung zurzeit fast stürmisch. Die Agitation wurde eifrig gefördert in jeder Weise. 3 große Touren verliefen zufriedenstellend. Durch den Gauvorstand oder durch Beauftragte fanden Besuche statt zur Agitation 697, bei Lohnbewegungen 380, sonstigen Angelegenheiten 88, Kassenrevisionen 98 und infolge von Aufträgen des Hauptvorstandes 36. Die Mitgliederzahl stieg von 11 504 im Jahre 1907 auf 12 213 Ende 1909. Die Steigerung hält noch an. Agitation mannigfacher Art fand in vielen Orten statt, an denen der Verband noch nicht lebhafte ist, geworden ist er es in Nossen, Schmiedberg, Großhartmannsdorf durch neue Zahlstellen, während solche für Rodau i. G., Deutscheudorf i. G. und Wodwitz gewünscht werden. Flugblätter und Zirkulare wurden reichlich hergestellt und zweckentsprechend verteilt. Im Jahre 1909 fanden 1510 Kollegen in Bewegung, 1107 erreichten Lohnerhöhung, 676 Verkürzung der Arbeitszeit, daneben 1780 Kollegen in Dresden und Bittau mit Erfolgen, die alle zusammen dadurch Bedeutung erlangen, daß sie in wirtschaftlich ungünstiger Zeit erzielt wurden. Was irgend möglich war, hat der Gauvorstand zur Befriedigung aller Wünsche und Anforderungen getan; zu mehr reichen die Kräfte nicht aus. Die Berichte vieler Orte lassen auf noch mehr Arbeit hoffen, die nur zu bewilligen ist, wenn alle Kollegen ihre Pflicht tun.

Mit der Tätigkeit des Gauvorstandes wurde im wesentlichen volles Einverständnis erklärt, besonderer Streitgegenstand ist eine ohne Genehmigung (erfolgreich) durchgeführte Abwehrbewegung in Rabenau, die den dortigen Vertretern Anlaß zu scharfer Kritik des Haupt- und Gauvorstandes bietet. Gewünscht wurde eine bessere Gestaltung der Arbeitsvermittlung unter Ausbau des für den Gau bestehenden „Zentralnachweises“. Gewünscht werden mehr Kassenrevisionen, eventuell durch Beauftragung der Verwaltung benachbarter Zahlstellen. Als interessant kann erwähnt werden, daß die Arbeitslosen in kleinen Orten und in Großstädten oft nicht zu bewegen sind, den Arbeitsplatz zu wechseln, lieber wollen sie als Arbeitslose am Orte auf Arbeit warten.

Ueber Tarifbewegung und Beitragsfrage referiert in großzügiger und eingehender Weise Kollege Leipart. Die an das mit großem Beifall aufgenommene Referat anschließende Diskussion war lebhaft; sie war von dem Willen getragen, die Organisation zu stärken, das Leitmotiv war gewissermaßen der Wunsch, dort, wo es immer angängig sei, Rücksicht zu üben, um manche Zahlstelle vor Erschütterungen zu bewahren. Ihr Ergebnis war ein Beschluß mit allen gegen 4 Stimmen, eine Kräftigung der Organisation durch höhere Mittel herbeizuführen, und der weitere: Annahme des Vorstandsantrages gegen 19 Stimmen.

Ueber den Verbandstag in München wurde wieder besonders referiert noch diskutiert, sondern sofort die Verhandlung der bezüglichen Anträge vorgenommen. Das Ergebnis der Behandlung aller außer zur Beitragsfrage vorliegenden Anträge sei in folgendem skizziert. Es wurde beschlossen: Antrag Mulba, daß schlechtgestellte Zahlstellen mit Vorstandsapprobation nur 40 oder 45 Pf. an die Hauptkasse abführen. — Antrag Dresden: In Jahren mit 53 Wochen 53 Beiträge zu erheben. — Antrag Dresden: Schlechtgestellten Orten 50 Pf. Beitrag auch zukünftig zu gestatten. — Antrag Wittweida, daß die Reiseunterstützung täglich 1 Mk. betragen soll. Wegfall der Kilometerberechnung. — Antrag Dresden: Eine klarere Fassung des § 55 betr. Sterbunterstützung beim Tode lediger Mitglieder. — Antrag: Urabstimmung über jede Beitragserhöhung. — Antrag: Förderung von deren Berufsinteressen; Konferenz, freundschaftliches Verhältnis mit dem Schiffszimmererverband und dessen Anschließung an unseren Verband. — Dresden: Stattfinden des Verbandstages 1912 in Dresden.

Einige Anträge finden durch entsprechende Erklärungen oder Ueberweisung an den Vorstand ihre Erledigung.

Die Entschädigung für die Delegierten wurde auf sechs Mark für Sonntag und 12 Mk. für Montag einschließlich Nachquartier, das Fahrgehalt nach 3. Klasse festgesetzt, und besonders hervorgehoben, daß die Zahlstellen die Pflicht anerkennen mußten, hiernach zu verfahren. Einigen Zahlstellen leistet die Gaukasse Beihilfen.

Gerlikte fasste das Ergebnis der Verhandlungen als hoch erfreulich zusammen und schloß den Gautag mit einem Hoch auf den Verband, das lebhaft aufgenommen wurde.

Gautag in Hannover.

Der am 10. April in Hannover abgehaltene Gautag war von 41 Zahlstellen durch 72 Delegierte besetzt. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Schneegäß erschienen. Der Gauvorsteher, Kollege Wolmann, erlatete den Geschäftsbericht von 1908 und 1909. Insgesamt wurden 508 Versammlungen abgehalten, davon in Orten ohne Zahlstelle 118. Eine größere Agitationstour hatte im Jahre 1908 Kollege Matth übernommen; derselbe referierte in 26 Versammlungen. Auch der Kollege Bau hat in Münden und Blomberg eine Anzahl Versammlungen abgehalten. Die außerordentliche Agitation im Frühjahr 1909 war sehr wirksam, indem von da an wieder eine Aufwärtsbewegung und erfreuliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist, die auch bis jetzt angehalten hat. Zum Gau gehören zurzeit 44 Zahlstellen. Die Zahlstellen Erzen und Dohrenum sind wieder eingegangen. In Erzen war es nicht möglich, bei den Korbmachern Einfluß zu gewinnen. Die Führung der Kassengeschäfte ließ in mehreren Zahlstellen zu wünschen übrig. Zu Lohnbewegungen und Differenzen kam es im Jahre 1908 in 29 Orten, 1909 in 31 Orten. Die Mitgliederzahl ist seit 1907 trotz der Krise von 8872 auf 9116 gestiegen. Es muß alles aufgebieten werden, die Zahl der Kämpfer zu erhöhen. Die Gesamtzahl aller in den Zahlstellen des Gaues beschäftigten Holzarbeiter beträgt 16 280, wovon 9116 organisiert sind. Also haben wir noch ein großes Feld zu bearbeiten. Der Gauvorsteher schilberte die Verhältnisse in den verschiedenen Verufen, welche für den Verband schwer zu gewinnen sind. Das gilt besonders von den Korbmachern. Von den 1288 Beschäftigten sind nur 89 organisiert. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Zigarrenfabrikanten und Stuhlarbeitern. Den Kassenbericht gab Kollege Bolenz. Die Einnahmen betragen 13 678,90 Mk., die Ausgaben insgesamt 13 603,66 Mk., so daß ein Kassenbestand von 75,24 Mk. verbleibt. In der Diskussion wurde eine wesentliche Kritik an der Tätigkeit des Gauvorstandes nicht geübt. Der Kollege Schred gab einige beachtenswerte Anregungen, indem er ausführte, daß der Gauvorsteher sich an den Lohnbewegungen regen beteiligen und die Fäden der Agitation in Händen halten müsse. Aber bei der damit verbundenen enormen Belastung des Gauvorstandes müsse erwogen werden, ob nicht in den Zahlstellen mehr Organisationsarbeit geleistet, eine innere Mission getrieben werden könne. Die Funktionäre müßten mehr aufgeklärt werden über das Wesen der Agitation und Organisation. Der Vertrauenskörper sei noch mehr auszubauen. Dann würden die ungünstigen Verhältnisse während der Krise leichter überwunden.

Ueber: „Tarifbewegung und Beitragsfrage“ referierte Kollege Schneegäß-Berlin. In der Diskussion wurde zur Tarifbewegung von Vertretern kleinerer Zahlstellen hervorgehoben, daß diese zu wenig berücksichtigt wurden. Ueber die Beitragserhöhung fand eine erregte und längere Diskussion statt. Bei der Abstimmung erklärte sich der Gautag einstimmig im Prinzip für eine Erhöhung der Beiträge, ferner mit 48 gegen 24 Stimmen im Prinzip für Einführung von Staffelbeiträgen. Ein Antrag Kassel, welcher im § 2 des Statuts besonders ausgesprochen wissen wollte, daß Arbeiterinnen und Arbeiter ohne Unterschied des Alters aufgenommen werden können, wird als überflüssig abgelehnt. Ebenfalls wurde ein zweiter Antrag Kassel, wonach der Uebertritt zu anderen Gewerkschaften mit vollen Rechten nicht gestattet wird, abgelehnt. Auch der Antrag von Detmold: Bei Streiks und Ausperrungen, welche länger als acht Wochen dauern, ist Mietsentschädigung aus der Hauptkasse zu zahlen, wurde abgelehnt. Ein anderer Antrag von Detmold: der Vorstand möge formulierte Bücher zur einheitlichen Aufnahme der Lohnstatistiken herausgeben, wurde dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Ferner wurden folgende Anträge von Hannover abgelehnt: Mitgliedern, welche in Krankheitsfällen Lohn oder Gehalt weiterbezogen, ist aus der Verbandskasse kein Krankengeld zu zahlen. — Orte im Umkreis einer größeren Zahlstelle, welche in Lohn- und Arbeitsbedingungen auf diese Einfluß haben, sind der größeren Zahlstelle anzuschließen. — Die großen Agitationstouren sind einzuschränken. — Dagegen wurde der Antrag Hannover: die Wahl des Ortes, wo der nächste Verbandstag stattfindet, dem Hauptvorstande zu überlassen, angenommen. Hierauf schloß Kollege Wolmann den Gautag und ersuchte die Delegierten, in eine rege Agitation zu treten, um die noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Gautag des Düsseldorf-Gaues.

Die Konferenz tagte am 2. und 3. April im Gewerkschaftshause zu Solingen. Vertreten waren 47 Zahlstellen durch 59 Delegierte. Dem Bericht des Gauvorstandes, welcher an Stelle des erkrankten Kollegen Hartung vom Kollegen Meyer gegeben wurde, ist folgendes zu entnehmen:

Die Lohnbewegungen sind in der Berichtszeit im allgemeinen zufriedenstellend verlaufen. Es war möglich, das Vertragsmuster, welches im Ruhrgebiet vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe unseren Kollegen aufzotriert werden sollte, abzuwehren und an dessen Stelle ein die Kollegen befriedigenderes zu schaffen. Konnte doch der Bezirksvertrag mit der „Agitationsklausel“ und den sonstigen Bestimmungen beseitigt werden. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mußte Arbeitszeitverkürzung bis zu 3 Stunden zugestehen, trotz der vorher gefassten Beschlüsse, nach welchen eine Arbeitszeitverkürzung unter 10 Stunden nicht zugestanden werden sollte. In den Orten mit zehnstündiger Arbeitszeit wurde dieselbe auf 9 1/2 Stunden reduziert, und in den Orten mit bisher

9 1/2 Stunden wurde die Arbeitszeit auf 9 Stunden festgesetzt. Die Lohnerhöhungen betragen durchschnittlich 5 Pf. pro Stunde, zum Teil sogar 7 Pf. Die Durchführung der abgeschlossenen Verträge stieß wegen der allgemeinen daneberliegenden Geschäftskonjunktur auf Schwierigkeiten; deshalb war in der Berichtsperiode mit sehr vielen Einzeldifferenzen zu rechnen. Redner ging des Näheren auf die Differenzen ein und kam zu dem Schluß, daß auch die Erfolge annehmbar waren, was auch von den Kollegen anerkannt wurde.

In der Agitation ist in der Berichtszeit außerordentlich viel geleistet worden, leider ohne daß der erwartete Massenzustrom der Kollegen zur Organisation eingetreten wäre. Die höchste Mitgliederzahl hatte der Gau im 1. Quartal 1907 mit 7945 Mitgliedern, diese Zahl ging während der Krise um rund 1000 zurück, und auch jetzt ist die Höchstzahl noch nicht wieder erreicht. Die Agitation in den einzelnen Branchen ist sehr schwierig wegen dem Mangel an geeigneten Kräften. Neue Zahlstellen wurden 5 gegründet, zwei bestehende sind mit Nachbarganzstellen verschmolzen.

In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die Zahlstellen mit der Tätigkeit des Gauvorstandes im allgemeinen zufrieden waren. Gewünscht wurde, daß die Bezirkskonferenzen, welche zur Belebung der Agitation dienen sollen, wieder abgehalten werden. Auf ihnen sollen Informationen bei Lohnbewegungen gegeben und die in der Agitation tätigen Kollegen mit dem nötigen Material versehen werden. Ferner sollte periodisch den Zahlstellen Agitationsmaterial seitens des Gauvorstandes zugesandt werden. Der Antrag auf Teilung des Gaues, welcher wiederholt von einzelnen Zahlstellen gestellt wurde, wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Das Referat über: „Die Tarifbewegung und der diesjährige Verbandstag“ hatte Kollege Weder vom Hauptvorstand übernommen. In der nachfolgenden Debatte wurden die Anträge auf Einführung von Staffelbeiträgen abgelehnt; des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, den Verbandsbeitrag auf 60 Pf. zu normieren. Angenommen wurde ferner ein Antrag, wonach die Frage der Arbeitsarbeit auf die Tagesordnung des nächsten Gautages gesetzt werden soll. Des Weiteren sollen nach Bedarf Bezirkskonferenzen für die Bauanschläger abgehalten werden. Der nächste Gautag soll in Düsseldorf abgehalten werden. Nach einem kurzen Resümee des Vorsitzenden über die zweitägige Tagung und einem fernigen Schlußwort wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Holzarbeiterverband, in welches die Teilnehmer begeistert einstimmten, geschlossen.

Anträge zum achten Verbandstag.

Gemäß § 28 des Statuts veröffentlichen wir nachstehend die vom Vorstand selbst beschlossenen sowie die von den Zahlstellen eingegangenen Anträge für den achten ordentlichen Verbandstag in München.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, welche dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden, und sind in diesen Fällen die verschiedenen Zahlstellen als Antragsteller genannt. Dagegen wurden solche Anträge, welche lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, oder welche die Ablehnung von durch andere Zahlstellen gestellten Anträgen fordern, desgleichen auch alle Erläuterungen und Begründungen zu den gestellten Anträgen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Zahlstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirktes über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, welche den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dieselben eventuell in den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können. Der Verbandsvorstand.

Anträge des Vorstandes.

Die Bestimmungen des jetzigen Streikreglements in nachstehender geänderter Fassung als besonderer Abschnitt in das Statut aufzunehmen; desgleichen die nachfolgenden Bestimmungen für die Gemahregelunterstützung:

Streikunterstützung.

1. Diese Unterstützung darf sowohl bei Arbeitseinstellungen wie bei Aussperrungen nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gesahlt werden.
2. Alle Arbeitseinstellungen des Verbandsvorstandes bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Diesbezügliche Anträge sind in der Regel drei Monate zuvor durch die Lokalverwaltung an den zuständigen Gauvorstand einzureichen. Anträge auf Kündigung eines bestehenden Tarifvertrages sind vorstehenden Anträgen gleich zu erachten. Der Gauvorstand hat die Anträge nach örtlicher Prüfung durch den Gauvorsteher umgehend an den Verbandsvorstand weiterzugeben, welcher auf Grund des Gutachtens des Gauvorstandes über die Genehmigung oder Ablehnung entscheidet.
3. Abwehrbewegungen und Aussperrungen müssen sofort bei ihrem Beginn resp. bei Beginn der vorausgehenden Differenzen an den Verbandsvorstand und Gauvorstand zugleich gemeldet werden. Bis zur Entscheidung des Verbandsvorstandes ist in solchen Fällen den Anweisungen des Gauvorstehers oder seines Stellvertreters Folge zu leisten.
4. Eine Arbeitseinstellung darf auch nach erfolgter Genehmigung des Vorstandes nicht stattfinden, bevor nicht von der Lokalverwaltung resp. von dem Gauvorsteher alles versucht worden ist, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen.
5. Jeder Antrag auf Arbeitseinstellung gilt als abgelehnt, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder dafür gestimmt haben. Ebenso ist bei jeder späteren Beschlußfassung eine Majorität von drei Viertel der Mitglieder für die Fortsetzung des Streiks erforderlich. Diese Abstimmungen haben geheim mittels Stimmzetteln zu erfolgen.
6. Die Leitung der gesamten Lohnbewegung obliegt dem Verbandsvorstand, seinen Anordnungen haben sich die Lokalverwaltungen und Mitglieder deshalb bei jeder Arbeitseinstellung, Aussperrung oder Tarifbewegung zu unterwerfen. Der Vorstand hat das Recht, in jedem Falle einen Beauftragten zur Untersuchung der Verhältnisse oder

zur Verhandlung an den Ort der Bewegung zu entsenden, demselben ist seitens der Lokalverwaltung oder Streikleitung jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Dem Beauftragten des Vorstandes ist in Abwesenheit desselben auch der Gauvorsteher gleich zu werden. Streikenden, welche sich den Anordnungen des Vorstandes oder seines Beauftragten nicht fügen, kann die Unterstützung versagt oder entzogen werden.

7. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

26 Wochen 9 Mt. sowie 1 Mt. p. Mnd bis 15 Mt. p. Woche			
52 " 12 " " " " " " " " " "	1	"	18 " " "
156 " 18 " " " " " " " " " "	1	"	19 " " "
200 " 14 " " " " " " " " " "	1	"	20 " " "

Die vorstehenden Stanzzeiten müssen jeweilig bei Beginn des Streiks resp. der Aussperrung erfüllt sein. Die Unterstützung für die Kinder verheirateter Mitglieder wird nur für solche unter 14 Jahren gewährt. Die Unterstützung beginnt mit dem ersten auf die Arbeitsniederlegung folgenden Arbeitstage. Halbe Tage kommen bei der Unterstützung nicht in Berechnung. Mitgliedern, welche vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann eine Unterstützung von 9 Mt. pro Woche ohne Erfüllung einer Wartezeit gewährt werden.

8. An ledige Mitglieder, welche nicht an den Ort gebunden sind, wird die Streikunterstützung in der Regel nur bis zu zwei Wochen gewährt. Alsdann sind solche Mitglieder zur Abreise verpflichtet, in welchem Falle ihnen die Reiseunterstützung schon nach halbjähriger Mitgliedschaft zufließt. Ausnahmen von der Verpflichtung zur Abreise sind zulässig, soweit das Verbleiben der Streikenden zur Durchführung der Forderungen und zur Fernhaltung des Zuganges erforderlich ist.

9. Verheiratete Streikende, die während des Streiks unter Zurücklassung der Familie abreisen, erhalten im Bedarfsfalle für diese eine Familienunterstützung. Dieselbe wird auf Antrag der Lokalverwaltung vom Verbandsvorstand festgesetzt, darf aber den Höchstsaß von 7,50 Mt. pro Woche nicht übersteigen.

10. Während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung hat die Lokalverwaltung allwöchentlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand zu erlassen. Bei unpünktlicher Berichterstattung ist der Vorstand berechtigt, die Unterstützung einzustellen.

11. Unterstützungsgefuche oder Sammellisten zur Unterstützung eines Streiks dürfen an andere Orte nicht versandt werden, widrigenfalls der Vorstand die Unterstützung aus der Hauptkasse einzustellen hat. Freiwillige Beiträge zur Unterstützung streikender Mitglieder in anderen Zahlstellen sind stets an die Hauptkasse einzusenden.

Gemäßregelungen unter 10.

1. Mitgliedern, welche infolge ihrer Tätigkeit für den Verband arbeitslos werden, kann ohne Erfüllung einer Wartezeit eine Unterstützung von 9 Mt., außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mt. bis zur Gesamthöhe von 15 Mt. pro Woche gewährt werden. Bei längerer Mitgliedschaft erhöht sich die Unterstützung und beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

52 Wochen 12 Mt. sowie 1 Mt. p. Mnd bis 18 Mt. p. Woche			
156 " 18 " " " " " " " " " "	1	"	10 " " "
200 " 14 " " " " " " " " " "	1	"	20 " " "

Halbe Tage kommen bei der Unterstützung nicht in Betracht. Bei besonders hervorragender Verbandstätigkeit des Gemäßregelter ist der Vorstand ermächtigt, die Unterstützungssätze bis zu 3 Mt. die Woche zu erhöhen.

2. Mitglieder, welche infolge ihres Eintretens für den Verband anerkannte Arbeitsbedingungen arbeitslos werden, können gleichfalls als Gemäßregelte unterstützt werden. Für die Unterstützung solcher Mitglieder sind die Bedingungen für die Gewährung der Streikunterstützung (Biff. 7) maßgebend.

3. Der Antrag auf Gewährung von Gemäßregelungen-Unterstützung ist sofort nach der Kündigung oder Entlassung des Mitgliedes durch die Lokalverwaltung an den Verbandsvorstand einzureichen. Ohne Genehmigung des Vorstandes darf die Unterstützung nicht gezahlt werden.

4. Ueber die Dauer der Unterstützung entscheidet der Verbandsvorstand. Die Unterstützung kann entzogen werden, wenn das Mitglied eine seinen Fähigkeiten entsprechende und zu ortsüblichen Bedingungen angebotene Arbeit ohne triftigen Grund ablehnt. An ledige Mitglieder wird die Unterstützung in der Regel nur für zwei Wochen gewährt.

5. An verheiratete Gemäßregelte, welche abreisen, kann die gleiche Familienunterstützung wie bei einem Streik (Biff. 9) gewährt werden.

§ 20. Den ersten Absatz folgendermaßen zu ändern: Der Tag der Meldung gilt in allen Fällen als Beginn der Arbeitslosigkeit, jedoch darf die Meldung nicht vor dem der Entlassung aus der Arbeit nächstfolgenden Arbeitstage entgegengenommen werden. Nach Ablauf von sieben Tagen nach der ordentlichen Meldung beginnt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

§ 50. Dem Paragraphen folgenden neuen Absatz anzufügen:

Die Umzugsunterstützung wird nur dann gezahlt, wenn das Mitglied an dem neuen Wohnort nachweisbar Beschäftigung gefunden hat.

§ 71. Den zweiten Absatz wie folgt abzuändern:

Alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Verband werden ausschließlich von den Verwaltungsorganen des Verbandes, in letzter Linie vom Verbandstag entschieden. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder oder Zahlstellen verlieren mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft jeglichen Anspruch an den Verband und dessen Vermögen.

§ 77. Dem zweiten Absatz folgendes anzufügen:

Für die richtige Ablieferung der Gelder und Abrechnungen sind die Revisoren der Zahlstelle sowie jedes Mitglied der Lokalverwaltung der Hauptkasse gegenüber haftbar.

§ 98. Diesen Paragraphen wie folgt abzuändern:

Anträge für den Verbandstag müssen in der Mitgliederversammlung der Zahlstelle vorbereitet werden und alsdann durch die Lokalverwaltung acht Wochen vor

dem Verbandstag an den Vorstand einzureichen, welcher sie sechs Wochen vor Eröffnung des Verbandstages in der "Holzarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen hat. Anträge von Zahlstellenmitgliedern, welche der Mitglieder-Versammlung nicht vorgelegt haben, werden nicht zugelassen. Von der Zahlstellenversammlung abgelehnte Anträge können zugelassen werden, wenn nach der Ablehnung mindestens ein Viertel der Zahlstellenmitglieder sie durch Unterschrift unterstützen.

§ 99. Dem Paragraphen folgende neue Fassung zu geben:

Die zu einem Verbandstag gewählten Delegierten und Ersatzmänner behalten ihr Mandat bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag und können in der Zwischenzeit vom Vorstand und Ausschuss in dringenden Fällen zu einem außerordentlichen Verbandstag einberufen werden. Ein außerordentlicher Verbandstag ist auch dann vom Vorstand und Ausschuss, im gegebenen Falle vom Ausschuss allein einzuberufen, wenn dies vom vierten Teil der Mitglieder beantragt wird usw. (Den Schluß wie im jetzigen Statut. Der zweite Absatz ist alsdann zu streichen.)

Anträge der Zahlstellen. Statutenänderungen.

§ 2. Scherber-Kassel. Hinter verwandten Gewerbe einzuschalten "vom vollendeten 16. Lebensjahr ab". Gautag Berlin. In der 2. Zeile hinter Arbeiterinnen, auch jugendliche unter 18 Jahren, einzufügen.

§ 3. Wilsdruff. Dem Paragraphen folgenden Passus anzufügen: "Durch Einführung eines den örtlichen Verhältnissen angepaßten Lohnes und Abschaffung der Akkordarbeit."

§ 6. Gautage Hamburg, Berlin, Dresden, sowie Zahlstellen Berlin, Kassel. Das Beitrittsgehd für jugendliche, männliche Personen bis zum 18. Lebensjahre soll 20 Pf. betragen.

Gautag Magdeburg, Bely, Sorau. Angehörige freier Jugendorganisationen sind vom Beitrittsgehd befreit.

§ 8. Bely, Gautag Magdeburg, Gautag Dresden. Angehörigen der freien Jugendorganisation werden beim Uebertritt die geleisteten Beiträge angerechnet.

Gautag Dresden. Die Ueberschreibung der jugendlichen Mitglieder erfolgt spätestens mit dem 17. Lebensjahre.

§ 11. Gautag Hamburg, Gautag Dresden, Berlin. Absatz 1 hinter weibliche einzuschalten: "und jugendliche". Kassel. Dem ersten Absatz einzufügen: "für jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ebenfalls 25 Pf."

Bremervahren. Für alle Kollegen, deren Wochenverdienst 15-17 Mt. beträgt, soll der Beitrag auf 50 Pf. belassen werden. Der Anspruch an die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes erleidet dadurch keine Schwächung.

Für die in den sogenannten Glendindustrien beschäftigten Kollegen, deren Wochenverdienst 15 Mt. nicht übersteigt, kann der Vorstand zeitweilig eine weitere Herabsetzung des Beitrages, selbst bis zur Grenze des weiblichen Beitrages, eintreten lassen. Die Ansprüche an die Unterstützungseinrichtungen werden entsprechend der Beitragsleistung gemindert. Die Streikunterstützung soll für diese Kollegen in der bisherigen Höhe beibehalten werden.

Für den Ausfall, den die Verbandskasse dadurch erleidet, sollen die großen und leistungsfähigen Zahlstellen herangezogen werden, und zwar in der Weise, daß ihnen die Verpflichtung auferlegt wird, pro Beitrag 5 oder 10 Pf. mehr an die Hauptkasse abzuführen.

Schwenningen. Kollegen mit einem Wochenverdienst bis zu 18 Mt. sollen auf ihren Antrag berechtigt sein, nur den halben Beitrag zu zahlen.

Gautag Dresden. Der wöchentliche Verbandsbeitrag ist auf 60 Pf. zu erhöhen. Zahlstellen oder Branchen mit besonders schlechten Erwerbsverhältnissen können mit Zustimmung des Vorstandes den Beitrag auf 50 oder 55 Pf. festsetzen.

Gautag Breslau. Einzelne Zahlstellen oder Branchen mit außerordentlich schlechten Erwerbsverhältnissen werden auf ihren Antrag und nach Befürwortung der Gauvorstände von dieser Beitragserhöhung ganz oder zur Hälfte so lange entbunden, bis sich die Arbeitsbedingungen gebessert haben.

Neu-Isenburg. Hinter Branchen in Absatz 8 einzufügen: "sowie ältere Mitglieder".

Mitglied Otto Richter-Berlin. Nach: Im Bedarfsfalle können Extrasteuern erhoben werden einzufügen: "Während eines Streiks oder einer Aussperrung müssen dieselben von allen Mitgliedern mit Ausnahme derjenigen, welche die Lokalverwaltungen befreien, gezahlt werden."

Gautag Erfurt, Barth, Gelsenkirchen, Würzen, Jena, Schweidnitz, Frankfurt a. M., Trausnitz, Hof, Rheine. Staffell- oder Klassenbeiträge einzuführen.

Mitglied Mandel-Bremen. Staffellbeiträge nach dem Verdienst gestaffelt einzuführen.

Reit. Staffellbeiträge nach Löhnen gestaffelt. Der Uebertritt von der einen zur anderen Klasse geschieht auf 4 Wochen vorher gestellten Antrag zu Quartalsanfang.

Wies. Staffellbeiträge ohne Minderung der Unterstützungssätze für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Etzleben. Staffellbeiträge. Doch soll der niedrigste Beitrag für männliche Mitglieder mindestens 50 Pf. betragen.

Quawig. Die Beiträge werden nach der Höhe des Lohnes gestaffelt, so daß bis 18 Mt. Wochenverdienst 50 Pf., bis 22 Mt. 55 Pf. und über 22 Mt. 60 Pf. zu zahlen sind. Erhöhung der Unterstützung soll nicht stattfinden.

Schneider und 4 Kollegen in Harburg. Staffellbeiträge bis 15 Mt. Lohn 40 Pf., bis 25 Mt. Lohn 50 Pf., bis 30 Mt. Lohn 60 Pf. und über 30 Mt. Lohn 70 Pf. Beitrag.

Wrieg-Pehlingen. Zahlstellen mit einem Wochenverdienst bis zu 20 Mt. zahlen 50 Pf. Beitrag, von 20 bis 25 Mt. 60 Pf. und über 25 Mt. 70 Pf. Beitrag. Mitglieder von Branchen mit niedrigerem Verdienst können auf Antrag der Lokalverwaltung mit dem Beitrag herabgesetzt werden.

Hirschberg i. Schl. Bei einem Durchschnittslohn bis zu 20 Mt. 50 Pf., von 20-25 Mt. 55 Pf. und über 25 Mt. 60 Pf. Beitrag bei Beibehaltung der bisherigen Unterstützungssätze zu erheben.

Varel. Bis zu 24 Mt. Durchschnittsverdienst 60 Pf. und über 24 Mt. 70 Pf. Beitrag zu erheben. Für Mitglieder aller Orte mit ganz niedrigem Verdienst soll der Hauptvorstand ermächtigt werden, den 50 Pf.-Beitrag beizubehalten.

Mitglied Walter-Berlin. Bis zu 15 Mt. Wochenverdienst 30 Pf. Beitrag, bei 15-20 Mt. 40 Pf., bei 20 bis 25 Mt. 50 Pf., bei 25-30 Mt. 60 Pf., bei 30 Mt. und darüber 75 Pf. Die Unterstützungssätze sind zu belassen.

Detmold. Der Beitrag ist nach dem Verdienst so zu staffeln, daß bis 18 Mt. Wochenverdienst 50 Pf., bis 25 Mt. 60 Pf. und über 25 Mt. 70 Pf. Beitrag zu zahlen ist. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung soll nach den bisherigen Sätzen beibehalten, die Streikunterstützung gestaffelt werden.

Schnitz. Der wöchentliche Beitrag beträgt für Kollegen unter 20 Mt. Verdienst 50 Pf., bei 20-27 Mt. 60 Pf., bei 27-38 Mt. 70 Pf. und über 38 Mt. 80 Pf.

Schrobenhausen. Die Mitglieder sind in 2 Klassen einzuteilen.

Mitglieder der ersten Klasse haben einen Wochenbeitrag von 60 Pf. zu entrichten, davon verbleiben der Lokalkasse 10 Pf. Die bisherigen Unterstützungseinrichtungen sind beizubehalten.

Mitglieder der zweiten Klasse haben einen Wochenbeitrag von 40 Pf., davon 30 Pf. für die Hauptkasse und 10 Pf. für die Lokalkasse zu entrichten. Diesen Mitgliedern steht erst nach 78 geleisteten Wochenbeiträgen das volle Unterstützungsrecht zu.

Treten Mitglieder der zweiten Klasse schon vor Einrichtung des 26. Wochenbeitrages in die erste Klasse über, so steht diesen schon nach 52 geleisteten Wochenbeiträgen das volle Unterstützungsrecht zu.

Mitglieder der zweiten Klasse, welche vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands beigetreten sind, kann die Unterstützung schon nach 89 geleisteten Wochenbeiträgen gewährt werden. Tritt ein solches Mitglied vor Einrichtung des 18. Wochenbeitrages in die erste Klasse über, so steht diesem schon nach 28 geleisteten Wochenbeiträgen das volle Unterstützungsrecht zu.

Im Falle eines vom Vorstandes genehmigten Streiks kann Mitgliedern der zweiten Klasse die Streikunterstützung nach 89 geleisteten Wochenbeiträgen gewährt werden.

Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung für Mitglieder der zweiten Klasse steigt ebenfalls alle 52 Wochen wie folgt:

78 Wochen bis zu 88.- Mt. Höchstbetrag	
180 " " " " " " " "	42.- " " "
182 " " " " " " " "	48.- " " "
284 " " " " " " " "	54.- " " "
286 " " " " " " " "	60.- " " "

Sind Mitglieder der zweiten Klasse ausgesteuert, so steht diesen erst wieder nach 78 geleisteten Wochenbeiträgen das volle Unterstützungsrecht zu.

Ein Zurücktreten von der ersten Klasse in die zweite Klasse kann nur mit Genehmigung des Gau- oder Hauptvorstandes stattfinden, falls schlechte Lohnverhältnisse dazu beitragen. Ebenso sind Mitglieder der zweiten Klasse verpflichtet, in die erste Klasse überzutreten, wenn durch die Organisation bessere Verhältnisse geschaffen wurden oder wenn Kollegen in solche Orte verreisen.

Schwenningen. Die eventuell beschlossene Erhöhung des Wochenbeitrages in der Weise durchzuführen, daß die bisher gewährten Prozente in Wegfall kommen und 50 Pf. mit der Hauptkasse zu verrechnen sind.

Zur Bestreitung der Ausgaben für Verwaltung, Agitation am Orte, sowie Unterstützungsausschüsse werden entsprechende Lokaltbeiträge erhoben.

Die Beitragserhöhung ist zum Ausbau der Arbeiter-Lose n u n t e r s t i t z u n g zu verwenden.

Rosenheim. In Orten mit Sägeindustrie den Beitrag in seiner jetzigen Höhe zu belassen.

Niederseßlitz. Eine Beitragsklasse zu schaffen, welche es den Mitgliedern ermöglicht, die Hilfsrentenklassen auszuscheiden.

Gautag Berlin. Dem § 11 Absatz 1 anzufügen: Sind eingelebte Beitragsmarken durch unverschuldetes Versehen der Mitglieder verloren gegangen, dann sollen die betreffenden selber durch Abstempeln mit der Inschrift "verloren" versehen werden.

§ 12. Gautag Magdeburg, Silberstein. Mitgliedern im Alter von 60 Jahren kann bei 25jähriger Mitgliedschaft die Beitragspflicht auf Antrag erlassen werden.

Schweidnitz. Mitglieder, welche das 50. Lebensjahr erreicht und mindestens 20 Jahre Beiträge entrichtet haben, sind beitragsfrei oder der Beitrag wird zur Hälfte unter Beibehaltung der vollen Rechte ermäßigt.

Streitz, Rempten. Mitglieder, die dem Verbands 25 Jahre ununterbrochen angehören, sind unter Beibehaltung ihrer vollen Rechte beitragsfrei.

Gautag Breslau, Hannover. Kollegen, welche 30 Jahre Mitglied sind und das 60. Lebensjahr überschritten haben, zahlen die Hälfte des Beitrages.

Gautag Breslau. Dem Absatz b folgenden Zusatz zu geben: "oder wenn eine Reduzierung der Arbeitszeit unter zwei Drittel der normalen Arbeitszeit eintritt und dieser Zustand länger als vier Wochen dauert."

Gelsenkirchen. Dem Absatz c folgende Fassung zu geben: Beitragsfreie Wochen sind als solche im Mitgliedsbuch mit Extramarken, mit dem Ausdruck: "krank, arbeitslos" zu quittieren usw.

Gautag Berlin. Dem § 12 anzufügen: Für 6 Arbeitslosentage, die sich auf 2 aufeinanderfolgende Wochen verteilen, muß ein Beitrag abgetempelt werden.

Mitglied Steiner-Breslau. Beitragsfrei sind nichtunterstützungsberechtigte und ausgesteuerte Mitglieder, bei nachweisbarer Krankheit, Arbeitslosigkeit und Militärdienst. Bei Bezug von Unterstützung jeglicher Art sind die Beiträge zu entrichten, jedoch dürfen dieselben bei Berechnung der Wartezeit nicht in Anrechnung gebracht werden.

Gautag Hamburg. Im Statut ist eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher Mitglieder, die durch Unfall

oder Krankheit gänzlich arbeitsunfähig werden, bis zu ihrem Ableben die Zeitung weiter erhalten, auch behalten sie ihre vollen Rechte auf die Sterbeunterstützung.

§ 14.

Schwabach. Die Karenzzeit soll auf 72 Wochen erhöht werden.
Kasel. Wenn ein Kollege sechs Wochen nach Beendeter Lehrzeit dem Verbands beitrete, soll ihm die volle Unterstützung nach Würdiger Mitgliedschaft gewährt werden.

§ 15.

Walden. Die Arbeitslosenunterstützung ist bis zum Höchstbetrag von 12 Mk. pro Woche festzusetzen.
Verford. Die Arbeitslosenunterstützung ist um 2 Mk. pro Woche zu erhöhen.

Fraunschwela. Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 48 Tagen zu gewähren.

Vielefeld. Arbeitslosenunterstützung soll 42 Tage mit dem Höchstbetrag von 42 bis 70 Mk. gewährt werden.

Lübenscheid. Arbeitslosenunterstützung ist bis zu 15 Wochen zu zahlen, die Reiseunterstützung wird um 10 Mk. erhöht.

Schwabach. Die Unterstützungsdauer wird von sechs auf neun Wochen erhöht.

Gelsenkirchen. Die Reiseunterstützung ist nur nach Tagen zu berechnen.

Mannheim. Die Tagegelde der Reiseunterstützung sind zu erhöhen.

Gautag Breslau, Gautag Magdeburg, Gautag Dresden, Treptow, Solingen. Die Reiseunterstützung nur nach Tagen zu berechnen und pro Tag 1 Mk. zu zahlen.

Wilsdruff. Die Reiseunterstützung soll 1,25 Mk. betragen.

Vraunschweig, Konstantz. Die Reiseunterstützung auf 5 Pf. pro Kilometer zu erhöhen.

Beuthen. Die Reiseunterstützung auf 6 Pf. pro Kilometer zu erhöhen.

Angermünde. An reisende Mitglieder 6 Pf. pro Kilometer zu zahlen, und zwar innerhalb zwölf Monaten nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Table with 2 columns: Duration (52 weeks to 260 weeks) and Maximum amount (54 to 90 Mk.).

Detmold. Die Reiseunterstützung mit der Arbeitslosenunterstützung gleichzustellen und dieselbe von der zurückgelegten Kilometerzahl unabhängig zu machen.

Gautag Erfurt, Angermünde. Den zur Abreise gezwungenen Mitgliedern kann, wenn sie nachweislich an einem anderen Orte sichere Arbeitsgelegenheit haben, die Bahnfahrt vierter Klasse vergütet werden.

§ 16.

Angermünde. Die Reiseunterstützung soll 1,50 Mk. pro Tag nicht übersteigen.

Braunschweig. Die Reiseunterstützung soll 1,25 Mk. pro Tag nicht übersteigen.

Braunschweig. Reiseunterstützungsempfänger, welche an einem Sonnabend oder dem Tage vor hohen Festtagen in einer Bahnhalle zureisen, kann auch in jeder Bahnhalle für den Sonntag oder Festtag mit bezahlt werden.

§ 19.

Mannheim, Braunschweig. Mannheim bezw. Braunschweig sind in die Reihe der Städte aufzunehmen, in denen ein Tag Aufenthaltsunterstützung gezahlt wird.

§ 21.

Gautag Hamburg. Die Altersgrenze auf 18 Jahre zu erhöhen.

Gautag Berlin. Dem ersten Absatz anzufügen: Ausgesteuerte Kollegen erhalten im Falle eines Streiks, wenn sie abreisen, Reiseunterstützung.

§ 29.

Kasel, Landau. Die Karenzzeit zum Bezuge von Arbeitslosenunterstützung ist auf drei Tage herabzusetzen.
Langenberg. Bei einer Arbeitslosigkeit von 14 Tagen ist die Karenzzeit auf drei Tage herabzusetzen.

Gautag Nürnberg. Hat ein Mitglied seine Karenzzeit durchgemacht und muß danach einzelne Tage aussetzen, so erhält er Unterstützung, wenn mindestens drei Tage in einer Woche in Betracht kommen.

§ 30.

Gelsenkirchen. Dem ersten Absatz anzufügen: „oder wo es seinen ständigen Wohnort hat“.

Berlin. Im Absatz 1 hinter darf einzuschalten: „in der Regel“.

§ 34.

Gautag Berlin, Bahnhalle Berlin. Der Absatz 1 soll die Fassung erhalten: „Wird die Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitsdauer von längstens vier Wochen unterbrochen, so beginnt die Unterstühtungsberchtigung innerhalb der durch § 15 Abs. b festgesetzten Höchstgrenze wieder am Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit.“

Berlin. Anzuführen ist: „Ist die Arbeitslosigkeit die Folge einer Waffentübnung, so ist diese bei der Wartezeit in Anrechnung zu bringen. Die Unterstützung ist am Schluß jeder Woche persönlich abzugeben.“

§ 35.

Mitglied Paul Brangel-Berlin. Die Wartezeit von 12 Monaten zum Wiederbezug der Unterstützung vom ersten Unterstühtungstage an zu rechnen.

Mitglied Stallmann-Berlin. Hat jedoch ein Kollege erst die Hälfte der Unterstützung bezogen und es liegt mindestens ein Zeitraum von 26 Wochen dazwischen, so muß von diesem Zeitraum gerechnet werden.

§ 50.

Bayern. Ledigen Mitgliedern, die wegen Streik oder Aussperrung abreisen müssen, ist eine längere als vierzehntägige Unterstützung zu gewähren.

Braunschweig. Mitgliedern, welche bei einem Streik oder einer Aussperrung abreisen, kann die Reiseunterstützung schon nach halbjähriger Mitgliedschaft gezahlt werden.

Öpenitz. Bei einem Streik kann den ledigen Mitgliedern empfohlen werden, abzureisen, in welchem Fall

denselben der Anspruch auf Reiseunterstützung schon nach halbjähriger Mitgliedschaft zusteht.

Gautag Magdeburg. Die zur Erhaltung von Familienangehörigen nicht verpflichteten Verbandsmitglieder können zur Abreise nur gezwungen werden, wenn ihnen anderweitig Arbeit nachgewiesen wird.

Lübent. Dem Absatz 2 hinter Mitgliedschaft anzufügen: „und bis zur Wiedererlangung von Arbeit nach örtlichen Bedingungen zusteht“.

§ 41.

Mannheim. Die Streikunterstützung ist zu erhöhen.
Sawab-Gall. Die Streikunterstützung soll betragen bei 26 Beitragswochen 0 Mk., für jedes Kind 1 Mk., im Höchstfalle 15 Mk., bei 52 und mehr Beitragswochen 12 Mk., für jedes Kind 1 Mk., im Höchstfalle 18 Mk.

Wilsdruff. Die Streikunterstützung auf mindestens sechs Kinder auszubehalten.

Gautag Erfurt, Berlin. Bei der Streikunterstützung für jedes Kind 1 Mk. zu zahlen.

Sollingen. Die Streikunterstützung auf 14 Mk. pro Woche zu erhöhen. Außerdem soll für jedes Kind 1 Mk., im Höchstfalle 18 Mk. pro Woche gezahlt werden.

Vielefeld. Die Streikunterstützung ist nach der Mitgliedschaftsdauer abzustufen. Es soll außerdem bis zu vier Kindern 1 Mk. pro Woche und Kind gewährt werden, so daß die Streikunterstützung beträgt:

Table with 3 columns: Duration of membership (26 weeks to 260 weeks), Support per week (11 to 14 Mk.), and Maximum amount (16 to 18 Mk.).

In besonderen Fällen soll der Vorstand ermächtigt werden, die Hälfte des ersten Unterstützungssabes schon nach vierteljährlicher Mitgliedschaft zu gewähren.

Brieg, Wilsdruff. Die Gesamtstreikunterstützung soll 18 Mk. pro Woche nicht übersteigen.

Gautag Magdeburg. Verheiratete streikende Mitglieder, die auswärts beschäftigt, besonderer Umstände wegen aber vor Beendigung des Streiks zurückkehren, erhalten Streikunterstützung.

Gautag Breslau. Die Familienunterstützung für Abgereiste soll im Statut vermerkt werden.

Gautag Hamburg. Den Familien derjenigen verheirateten Kollegen, welche bei Streiks und Aussperrungen abreisen, wird eine Unterstützung von 8 bis 8 Mk. gewährt.

§ 42.

Herbdingen. Gemäßregelten ist bei hervorragender Verbandsstätigkeit 1/2 des durchschnittlichen Wochenverdienstes für die Dauer der Arbeitslosigkeit als Unterstützung zu gewähren.

§ 44.

Walden. Die Krankenunterstützung ist bis zum Höchstbetrag von 10 Mk. pro Woche zu gewähren.

§ 46.

Gautag Berlin. Die Meldefrist im Krankheitsfalle auf 8 Tage festzusetzen.

Gautag Dresden. Die Meldefrist im Krankheitsfalle auf 6 Tage zu bemessen.

Essen. Erkrankte Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit innerhalb 8 Tagen zu melden. Bei später erfolgter Meldung wird die Unterstützung 3 Tage zurückgerechnet.

Mitglied Krüger-Hamburg. Den Absatz 1 wie folgt zu fassen: Erkrankte Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit innerhalb der ersten drei Tage unter Einreichung ihres Mitgliedsbuches dem Bevollmächtigten oder dem mit der Entgegennahme der Meldung beauftragten Verwaltungsmittglied anzuzeigen und sobald als möglich, spätestens jedoch bei Erhebung der ersten Unterstützung, durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Bei späterer Meldung wird der Beginn der Arbeitsunfähigkeit drei Tage vor der erfolgten Meldung angenommen.

Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist nur bei nachgewiesener Verhinderung durch vollständige Hilflosigkeit zulässig.

§ 47.

Beuthen, Landau. Die Karenzzeit ist auf 3 Tage herabzusetzen.

Kasel. Die Krankenunterstützung ist, wenn die Krankheit länger als 3 Wochen dauert, vom 1. Tage an zu gewähren.

Langenberg. Bei 14tägiger oder längerer Krankheit ist die Karenzzeit auf 3 Tage herabzusetzen.

Lübenscheid. Die Krankenunterstützung ist bis zu 15 Wochen zu zahlen.

Hamburg. Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt nach Ablauf vom 7. Tage, von dem Tage an gerechnet, an welchem der Arzt die Erwerbsunfähigkeit bescheinigt.

§ 54.

Leipzig. Dem Absatz 1 anzufügen: „oder wegen Auferschließung der Kontrollvorschriften der gesetzlichen Krankenkasse bestraft worden sind“.

§ 55.

Wilsdruff. Das Wort „verheiratete“ in der zweiten Zeile zu streichen.

Zeit. Anzuführen: Anträge auf Unterstützung müssen innerhalb 4 Wochen nach dem Todesfall gestellt werden.

Gautag Dresden. Dem § 55 folgende Fassung zu geben: Beim Ableben lediger Mitglieder, welche die Fürsorge für Angehörige übernommen hatten, kann diesen nach einer Mitgliedschaftsdauer von 150 Wochen 25 Mk. gewährt werden.

Gautag Erfurt. Ledigen Mitgliedern nach 52 geleisteten Wochenbeiträgen das Sterbegeld zu gewähren, wenn Angehörige vorhanden sind.

Barth. Ledige Mitglieder den Verheirateten gleichzustellen und den Höchstbetrag schon nach fünfjähriger Mitgliedschaft zu gewähren.

§ 56.

Gautag Berlin. Dem Paragraphen anzufügen: Verheiratete Mitglieder, welche genötigt sind, durch Streik oder Maßregelung den Ort zu verlassen, ist eine nochmalige Unterstützung zu gewähren.

Gautag Stettin. Die Höchstsumme der Umzugsunterstützung ist auf 50 Mk. zu erhöhen.

Zeit. Anzuführen: Der Antragsteller ist verpflichtet, nachzuweisen, daß er am neuen Wohnort Beschäftigung hat.

Nürnberg. Umzugsunterstützung wird gewährt, wenn der Wohnort gewechselt ist. Die Unterstützungssätze werden nach den Mitgliedsjahren berechnet, ohne Rücksicht der entstandenen Umzugskosten.

§ 57.

Gautag Breslau, Schweidnitz. Dem § 57 eine genauere Fassung zu geben.

§ 67.

Mitglied Steiner-Breslau. Den § 67 abzuändern wie folgt: Der Ausschluß von Mitgliedern erfolgt bei Veruntreuung von Verbandsgeldern und bei Streikbruch. Im letzteren Falle jedoch nur nach eingehender Untersuchung der dazu geführten Ursache.

§ 70.

Berlin. Anzuführen: Während der Dauer des Ausschlußverfahrens, und zwar von dem Zeitpunkt an, an dem der Ausschluß von einer Zahlstelle beschlossen wird, ruhen die Rechte und Pflichten des betreffenden Mitgliedes, jedoch werden die Unterstützungen nachgezahlt, wenn der Ausschluß von Vorstand und Ausschluß abgelehnt wird.

§ 71.

Kasel. Wegen Vergehen gegen § 67 Absatz b) und c) Aussgeschlossene sollen erst nach 2 Jahren wieder aufgenommen werden, wenn sie ein Vierteljahr Beiträge nachbezahlen und das doppelte Beitragsgeld entrichten.

§ 72.

Mannheim, Gautag Frankfurt a. M. Dem zweiten Absatz hinzuzufügen: „ebenso sind die Mitglieder verpflichtet, ihre Beiträge an diejenige Zahlstelle abzuführen, wo dieselben beschäftigt sind“.

Gautag Hamburg. Jedes Verbandsmitglied hat seine Beiträge in der Zahlstelle seines Arbeitsortes zu entrichten bezw. sich derselben anzuschließen. Ausnahmen sind nur bei Montagearbeiten zulässig.

§ 73.

Leipzig. Die Lokalverwaltung ist mit Stimmzetteln zu wählen.

§ 77.

Gautag Dresden. Den Anteil der Lokalkassen auf 10 Pf. festzusetzen.

Heddingen, Kirchheim u. T. Den Anteil der Lokalkassen auf 10 Proz. der Beiträge herabzusetzen.

§ 81.

Berlin. Hinter dem § 81 soll ein neuer Paragraph eingefügt werden mit folgendem Wortlaut: „In Gemeinschaft mit dem Vorstand bilden die Gauleiter und der Redakteur des Verbandsorgans den erweiterten Vorstand, welcher periodisch, mindestens zweimal im Jahre, zu Beratungen zusammentritt. Zu den Funktionen des erweiterten Vorstandes gehören:

- a) Beratung und Festlegung der jeweiligen Taktik des Verbandes bei Lohnbewegungen, soweit der Verbandstag nicht diesbezügliche Bestimmungen getroffen hat;
b) Beschlußfassung über große Agitationstouren;
c) Einberufung von Branchenkongressen;
d) Beratung aller wichtigen Verbandsangelegenheiten.

§ 87.

Mitglied Steiner-Breslau. Den Satz: „Desgleichen haben die Gauvorsteher an jedem Verbandsstage teilzunehmen“ zu streichen.

§ 80.

Gautag Nürnberg. Dem Gauvorstand in Nürnberg soll ein Mitglied der Zahlstelle Fürth angehören.

§ 84.

Braunschweig. Gantage können nur auf Antrag von zwei Drittel der Mitgliedschaft des Gaues einberufen werden.

Gautag Stettin. Die Kosten der Gantage trägt die Hauptkasse.

Gautag Breslau. Die Kosten für die Delegierten der Gaukonferenz trägt die Gaukasse.

Sollingen. Kleinen, leistungsunfähigen Zahlstellen ist auf ihren Antrag eine Beihilfe zu den Delegationskosten zu den Gaukonferenzen aus der Hauptkasse zu gewähren.

Singen. Die Gantage sind aufzuheben und dafür kleinere Wahlbezirke zum Verbandsstage zu bilden.

Sollingen. Ueber die Verhandlungen der Gantage sind gedruckte Protokolle in Broschürenform an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis herauszugeben.

§ 86.

Essen. Je 1500 Mitglieder haben einen Delegierten zum Verbandsstage zu wählen.

Hamburg. Je 2000 Mitglieder haben einen Delegierten zu wählen.

Herbdingen. Bei der Wahlkreiseinteilung sind die kleinen und ländlichen Zahlstellen insofern mehr zu berücksichtigen, als ihnen gestattet werden soll, daß je 500 Mitglieder einen Delegierten wählen. Die daraus entstehenden Mehrkosten sollen zur Hälfte von den Lokalkassen getragen werden.

Sollingen. Anzuführen: Zahlstellen mit über 2000 Mitgliedern wählen auf jede weiteren 2000 Mitglieder je einen Delegierten.

Kirchheim u. T. Die Wahl der Delegierten zum Verbandsstage hat an einem Wochentage stattzufinden.

Gautag Hamburg. Diesen Paragraphen dahin abzuändern, daß die Wahlen zum Verbandsstage nicht nur an einem Sonntag, sondern in einem Zeitraum von einer Woche zu erfolgen haben. Den einzelnen Zahlstellen bleibt es überlassen, den für die örtlichen Verhältnisse geeigneten Tag und die Zeit festzusetzen.

§ 101.

Mitglied Steiner-Breslau. Dem Verbandsstag vorangehend findet eine Konferenz der Gauvorsteher statt. Dieselbe dient zur Information des Hauptvorstandes.

§ 102.

Gautag Dresden. Ueber jede Beitragserhöhung hat eine Abstimmung stattzufinden.

Wilm. Eine Abstimmung über die Beitragserhöhung kann nur durch den Verbandsstag beschlossen werden.

§ 104.

Gautag Frankfurt a. M. Das Wort „Dreiviertelmeheheit“ soll gestrichen und dafür das Wort „Mehrheit“ gesetzt werden.

§ 105.

Frankfurt a. Oder. In der zweiten Zeile, hinter Verbandsstages einzuschalten: „geheim und an einem Sonntag“.

Frankfurt a. M. Dem Paragraphen anzufügen: Für jede Urabstimmung innerhalb einer Zahlstelle oder des Gesamtverbandes hat nur das geheime Wahlrecht Gültigkeit.

Zum Streikreglement.

Mannheim. Den § 13 zu streichen.

Sonstige Anträge.

Zur Tagesordnung des Verbandstages. Hannover. Die Arbeitsnachweisfrage ist als besonderer Punkt auf die Tagesordnung des Verbandstages zu setzen.

Lohnbewegung.

Berlin. Bei allen Vertragsabschlüssen ist folgende Bestimmung für Montagearbeiten aufzunehmen: „In Orten mit vertraglich oder tariflich festgelegten besseren Arbeitsbedingungen müssen diese besseren Bedingungen erfüllt werden, auch ist die an diesen Orten übliche Arbeitszeit einzuhalten, wenn dieselbe von kürzerer Dauer ist.“

Gautag Berlin. Den Vorstand zu beauftragen, bei den abzuschließenden Verträgen dafür zu sorgen, daß bei den Montagearbeiten die Bestimmung aufgenommen wird: „In Orten mit vertraglich festgelegten besseren Bedingungen sind diese einzuhalten.“

Braunschweig. Bei zukünftigen Tarifverhandlungen ist von Städtevertreter-Konferenzen Abstand zu nehmen. Berlin. Der Reichstaxivertrag sowie ein einheitlicher Ablauftermin aller Ortsverträge ist auf alle Fälle abzulehnen.

Stuttgart. Eine fünfköpfige Tarifgemeinschaft lehnt der Verbandstag ab, solange die Unternehmer die Vorteile nicht besser halten und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch so ungleich sind.

Zentralkommission der Holzmacher, der Vergolter und der Stroh- und Stämmindustrie. In sich abgeschlossenen Verträgen, die mit dem Hauptgewerbe nichts zu tun haben, bleibt es überlassen, den Abschluß gesondeter Tarifverträge zu verlangen.

Gautag Hamburg, Remyten. Bei Abschluß von Tarifverträgen ist nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß Akkordarbeit an Maschinen nicht zulässig ist.

Stettin, Umlind. Mit aller Energie dahin zu wirken, daß die kleineren Provinzialstädte eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfahren.

Agitation.

Lüdenscheid. In Hagen für den Ort und Umgegend einen Beamten anzustellen.

Gautag Breslau. Für den Gau Breslau einen zweiten Gauvorsteher anzustellen.

Wetzlar. Mehr für Agitation in Obersachsen zu sorgen und die Kosten auf die Gaulasse zu übernehmen.

Gautag Breslau. Die Unkosten der Lokalbeamtenstelle in Posen ganz auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Heine. Die Gauvorstände sollen beauftragt werden, geeignete Referenten der kleinen Zahlstellen bekanntzugeben, um diese selbst durch Besichtigung von Referenten mehr als leiblich zu unterstützen.

Braunschweig. Die Zahl der Gauvorsteher von 18 auf 12 zu reduzieren.

Holzarbeiterzeitung, Fachblatt.

Gautag Leipzig. Der Gautag erwartet bestimmt von der „Holzarbeiter-Zeitung“ bezüglich der Maifeier rechtzeitig klare Stellungnahme. Das Erscheinen des Zeitungsartikels zur Maifeier nach derselben entspricht nicht den Aufgaben eines Gewerkschaftsblattes.

Sofingen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu verpflichten, mehr wie bisher auf den Schnapsbojott aufmerksam zu machen.

Forstheim. Die Arbeitsvermittlung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ hat zu unterbleiben.

Mün. Braunschweig. Die Sterbeliste in der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist dahin zu ergänzen, daß die Krankheit, die als Todesursache zu betrachten, aus der Mitteilung zu ersehen ist.

Gautag Frankfurt a. M. Im „Fachblatt für Holzarbeiter“ sind Aufsätze und Zeichnungen zu bringen, welche auch zur Ausbildung der Wagner dienen.

Mitglied Mühlh. Berlin. Die Rechte der Pressekommision dahingehend zu erweitern, daß sie nicht nur Beschwerden entgegenzunehmen hat, sondern auch auf die Haltung unserer Verbandszeitung ihren Einfluß ausüben kann.

Zum Abrechnungswesen.

Gautag Frankfurt a. M., Gsum. Die Quartalsabrechnungen sind einfacher zu gestalten.

Jugoslav. Die Beitragsmarken sollen je nach Nennwert einen anderen Farbendruck erhalten.

Berlin. Die Beitragsmarken sollen jedes Jahr sowie bei Veränderung der Marken eine andere Farbe haben.

Gautag Dresden. Die Beitragsmarken und die Entwerfungsschemel sind so zu ändern, daß nach der Entwertung der Beitragsmarke durch die Abstempelung die Verlangbarkeitsfrist der Beitragsmarke erkennlich bleibt.

Gautag Breslau. Die Quartalsabrechnungen der Hauptkassen sind in Gestalt herauszugeben.

Bremen. Diejenigen Zahlstellen, von denen der Hauptvorstand erfahrungsgemäß die Sicherheit einer korrekten Abrechnung hat, werden von der Listenabrechnung entbunden, mit Ausnahme der Listen über Zugereste, Ueberträge und Neuaufnahmen.

Braunschweig. Zahlstellen von über 100 Mitglieder sind von der Listenabrechnung befreit.

Frankfurt a. M. Die Markenabrechnung mit dem Hauptvorstand für Zahlstellen von über 1000 Mitglieder einzuführen.

Brandenburg. Abschaffung der Listenabrechnung, mit Ausnahme der Neuaufgenommenen, Zugereste und Ueberträge.

Gautag Frankfurt a. M. Nachweislich bezahlte, aber verloren gegangene Beitragsmarken sind dem Mitglied voll anzurechnen.

Gautage Dresden und Breslau. In den Jahren, in welchen 53 Wochen sind, den 53. Beitrag zu erheben.

Verbandsstag.

Gautag Magdeburg. Bei der Wahl zum Verbandstage sind zu einem Wahlbezirk die gleich großen Zahlstellen zusammenzulegen, unbeschadet ihrer geographischen Lage.

Gautag Leipzig. Der Verbandstag soll immer im Zentrum Deutschlands abgehalten werden.

Essen, Velsenkirchen. In Zukunft alle Verbandstage am Sitz des Verbandsvorstandes stattfinden zu lassen.

Berlin, Bremen, Gautag Hamburg. Die Verbandstage sollen künftig in Berlin abgehalten werden.

Berlin. Der nächste Verbandstag soll in Berlin stattfinden.

Magdeburg. Den Verbandstag 1912 in Magdeburg abzuhalten.

Gautag Hamburg. Den nächsten Verbandstag in Hamburg abzuhalten.

Halle a. S. Den nächsten Verbandstag in Halle a. S. stattfinden zu lassen.

Gautag Dresden. Der nächste Verbandstag ist in Dresden abzuhalten.

Spandau. Die Diäten betragen pro Tag 8 Mk., außerdem ist der entgangene Arbeitsverdienst zu ersetzen.

Zentralkommission der Holzmacher, Vergolter und Stroh- und Stämmindustrie. Die Zentralkommissionen können sich auf dem Verbandstage durch je einen Vertreter vertreten lassen.

Gautag Stettin. In jede auf dem Verbandstag gewählte Kommission (Statutenberatungskommission, Revisionskommission u. a.) sind auch Delegierte aus den kleinen Zahlstellen zu wählen.

Gehälter.

Halle. Anträge zu Gehaltserhöhungen sind nur zu verhandeln, wenn vorher in der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom Vorstände darauf hingewiesen ist und auf den Konferenzen darüber debattiert werden konnte.

Halle. Gehaltserhöhungen resp. Gehaltsregulierungen sollen nur durch Urabstimmung unter den Mitgliedern vorgenommen werden.

Braunschweig. Das Höchstgehalt der Beamten darf in allen Fällen 3000 Mk. pro Jahr nicht übersteigen.

Anträge verschiedener Art.

Bastna. Eine Branchenkonferenz der Vergolter ist abzuhalten.

Gautag Dresden. Eine Konferenz der zum Holzarbeiterverband gehörenden Werftarbeiter der Wimmer- und Seeschiffahrtswerten einzuberufen und den Schiffszimmererverband dazu einzuladen.

Gautage Hamburg, Dresden und Stettin, Zahlstelle Bremen. Die Branche der Werftarbeiter ist bei allen Statistiken und Berufszählungen des Verbandes als eine besondere Branche aufzuführen.

Gautag Stettin. Einzelmitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse entrichten, dürfen nicht mehr als zwei Beiträge im Voraus geltend machen.

Gautag Magdeburg. Für das erste Jahr der Mitgliedschaft wird dem Mitgliede eine Mitgliedskarte ausgestellt und erst nach einjähriger Mitgliedschaft das Mitgliedsbuch.

Mitglied Steiner-Breslau. Der Verbandstag wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, daß eine Umgehung der §§ 85 und 88 unmöglich wird.

Bremerhaven. Von Zeit zu Zeit Flugschriften herauszugeben, auf denen die Orte namentlich aufgeführt werden, in denen Differenzen bestehen.

Mosenheim. Auf die Reiselegitimationen aufzudrucken: „Anschauen in allen Orten verboten; man erkundige sich bei der Lokalverwaltung.“

Gautag Dresden. Der Vorstand wird ersucht, statistisch festzustellen, wie die Arbeitsvermittlung innerhalb der einzelnen Lohn- und Arbeitsgebiete und Branchen unseres Verbandes gehandhabt wird.

Hannover. Der Verbandstag wolle beschließen, den Hauptvorstand zu beauftragen, zu dem nächsten Verbandstage eine Denkschrift herauszugeben, welche sich mit der Einführung einer Penfionskasse für die Mitglieder befaßt.

Gautag Berlin. Den Verbandsvorstand zu beauftragen, ähnlich den Einrichtungen im Deutschen Metallarbeiterverband, eine Sammelstelle für alles wichtige Material, welches im Interesse des Verbandes verwendbar ist, zu schaffen und dasselbe den Lokalverwaltungen zuzustellen.

Berlin. Der Vorstand soll Erhebungen über die Entlohnungsmethoden (Lohnarbeit, Akkordarbeit, Lohnakkord, Lohnsicherung bei Akkordarbeit, Prämienlohnsystem, Kost und Logis usw.) in der Holzindustrie veranstalten und dem nächsten Verbandstage in Form einer Broschüre oder Denkschrift Bericht erstatten.

Gautag Frankfurt a. M. Alle Orte, die zu einem Lohngebiet gehören, sind zu einer Zahlstelle zu vereinigen.

Gautag Frankfurt a. M. Den Verbandsvorstand zu verpflichten, mit der Generalkommission und den uns berufllich verwandten Organisationen zwecks genauer Abgrenzung der Agitationsgebiete in Verbindung zu treten.

Gautag Frankfurt a. M., Stuttgart. Der Verbandstag möge den Beschluß der Zentralvorstände betr. Unterstützung doppelt organisierter nicht anerkennen und denselben aufheben.

Mün. Delegationen zum Gewerkschaftskongress können nur durch Wahlen der Mitglieder, gemäß der von den Gewerkschaftskongressen beschlossenen Regulative, vorgenommen werden.

Magdeburg. Der Vorstand hat sich mit der Generalkommission zwecks Gründung einer Gewerkschaftsbank ins Einvernehmen zu setzen.

Elberfeld-Barmen. Da durch die vorjährigen in Kraft getretenen indirekten Steuern die Lohnaufbesserungen der gesamten Arbeitererschaft wiederum illusorisch gemacht worden sind, wird der Verbandstag ersucht, Stellung zu nehmen, in welcher Weise bei zukünftigen ähnlichen Anlässen vor der endgültigen Beschlußfassung im Reichstage dieser Volksausplünderung wirksam entgegenzutreten ist. Sodann ist auf dem nächsten Gewerkschaftskongress das Resultat der Stellungnahme zur Sprache zu bringen.

Waldenburg. Waldenburg von der Zahlung der Extrabeiträge aus dem Jahre 1907 zu entbinden.

Berlin. Die Altersgrenze für jugendliche Mitglieder soll auf 18 Jahre festgesetzt werden.

Stuttgart. Jugentlichen Mitgliedern ist die „Arbeiter-Jugend“ gratis zu liefern.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

An der Urabstimmung über die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 50 Pf. auf 60 Pf. pro Woche haben sich insgesamt 84.588 Mitglieder beteiligt. Davon haben mit Ja gestimmt 48.005 Mitglieder, mit Nein stimmten 36.583 Mitglieder, während 181 ungültige Stimmen abgegeben wurden. Das Ergebnis der Abstimmung in den einzelnen Zahlstellen ist aus der Tabelle in heutiger Nummer zu ersehen.

Der Antrag des Vorstandes ist also mit 13.403 Stimmen Mehrheit angenommen, der Verbandsbeitrag beträgt demnach ab 1. Juli dieses Jahres 60 Pf. pro Woche. Bis zum 1. Juli bleibt der gegenwärtige Ertragsbeitrag von 10 Pf. wöchentlich in Kraft.

Die Zahlstellen, welche einen Lokalebeitrag neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag erheben, fordern wir hiermit auf, rechtzeitig über etwaige Aenderung der Höhe desselben zu beschließen und darüber an uns zu berichten.

Die Zahlstellen, welche die in dem Antrage des Vorstandes zugesicherte Ausnahme von der Beitrags-erhöhung zu beanspruchen berechtigt sind, haben einen diesbezüglichen Antrag mit entsprechender Begründung baldigst an den Vorstand einzureichen.

Für den achten ordentlichen Verbandstag in München, am 19. Juni und folgende Tage, hat der Verbandsvorstand folgende provisorische Tagesordnung aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Vorstands- und Aussenbericht.
3. Bericht des Ausschusses.
4. Bericht der Redaktion und Pressekommision.
5. Unsere Lohnbewegung.
6. Die Beitragsfrage.
7. Statutenberatung.
8. Der Gewerkschaftskongress.
9. Der internationale Holzarbeiterkongress.
10. Wahl der Vorstandsbeamten und Gauvorsteher.
11. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalebeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. April beträgt in Kirchensfeld- bank 70 Pf., Montabaur 65 Pf., Scherrebek 60 Pf., Sonneberg 60 Pf., Themar 60 Pf., Troßingen 60 Pf.

Ab 1. Mai in Ahrensburg 70 Pf., Bruchsal 65 Pf., Corbeih 60 Pf., Delitzsch 60 Pf., Eisenach 65 Pf., Essen 60 Pf., Gähmlich 60 Pf., Grimma 70 Pf., Hünzburg 70 Pf., Guben 60 Pf., Hanau 70 Pf., Heidenheim 65 Pf., Homburg v. d. S. 70 Pf., Ilmenau 60 Pf., Johanngeorgenstadt 60 Pf., Landsberg a. W. 65 Pf., Lauban 60 Pf., Lauenburg a. E. 65 Pf., Perlberg 60 Pf., Schmoll 60 Pf., Ravensburg 60 Pf., Reinfeld 70 Pf., Schmölln a. W. 75 Pf., Seib 60 Pf., Spiegelberg 60 Pf., Spremlingen 65 Pf., Straßund 70 Pf., Welbert 70 Pf., Waldenburg 70 Pf., Wildbrunn 70 Pf., Zittau 60 Pf., Zoppot 70 Pf., Posen 75 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 10. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Im Baugewerbe tobt seit mehreren Wochen ein gewaltiger Kampf, wie ihn Deutschland von solchem Umfange und in dieser Tragweite auch für alle übrigen Arbeiter noch nie gesehen. Der Außerordentliche (siebente) Gewerkschaftskongress zu Berlin hat deshalb zu der Sache Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbstbehaltunginteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beschlossene Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der Außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den ausgesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu betweisen.

In Ausführung dieses Beschlusses ersucht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die organisierte Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen.

Unter Bezugnahme hierauf hoffen und erwarten wir, daß auch bei den Mitgliedern unseres Verbandes die Solidarität nicht versagen wird und sie sich der Unterstützungsdaktion nach besten Kräften anschließen.

Die Unterstützungsgelder aus unseren Zahlstellen sind an unseren Hauptkassierer Fr. König in Berlin, Neue Friedrichstraße 2, einzusenden, wobei nicht zu übersehen ist, auf dem Rückschnitt der Postanweisung die Bestimmung des Geldes für die Bauarbeiter anzugeben.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verlorren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 26328 Oskar W. Fischer, geb. 26. 2. 70 zu Tanneberg. 80373 Friedrich G. Müller, geb. 8. 4. 64 zu Kiel. 272680 August G. Fischer, geb. 25. 8. 77 zu Straschun. 884181 Otto Matthes, Maschinenarbeiter, geb. 9. 9. 73 zu Eschpau. 442880 August Schulte, Fischer, geb. 30. 3. 68 zu Potsdam. 485725 Marie Grubel, Poliererin, geb. 17. 1. 88 zu Bärdsdorf-Trach. 611222 Anton Budow, Fischer, geb. 6. 3. 86 zu Pöplow. Berlin C., Neue Friedrichstraße 2. Der Verbandsvorstand.

Ergebnis der Urabstimmung über die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 50 auf 60 Pf.

Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen						
	für	gegen	Zus- gesamt		für	gegen	Zus- gesamt		für	gegen	Zus- gesamt		für	gegen	Zus- gesamt				
Gau Danzig				Langenäs	15	124	139	Trebnitz	18	42	60	Meinoldsdorf	18	16	34	Witterfeld	10	20	30
Briesen	—	—	—	Gauban	—	20	20	Treuenbrietzen	24	60	84	Milingenthal	8	108	116	Wanzenburg	12	28	40
Vromberg	45	2	47	Riegnitz	110	801	911	Welsch	—	—	—	Rummersdorf	17	—	17	Drauschwitz	559	170	729
Egerl	12	0	12	Biffa	—	—	—	Wetschau	7	8	15	Burg	28	6	34	Wurg	168	81	249
Danzig	170	48	218	Reiffe	10	14	24	Wetznitz	8	8	16	Langenberg	2788	1287	4075	Galbe	7	7	14
Ebing	0	142	142	Neusalz	—	18	18	Weißensee	387	70	457	Limbach	21	8	29	Clausthal	—	7	7
Goldberg	—	—	—	Kiesitz	21	82	103	Welschwasser	4	0	4	Markneukirchen	—	13	13	Cöthen	19	127	146
Graben	19	28	47	Oels	14	18	32	Werber	8	2	10	Marxstädt	28	8	36	Looswig	7	53	60
Gumbinnen	21	—	21	Oppeln	22	—	22	Wittenberge	85	28	113	Meerane	54	0	54	Delitzsch	10	10	20
Hohenstein	—	—	—	Ostrowo	12	—	12	Wittstock	1	12	13	Menselwitz	8	15	23	Deßau	117	48	165
Kastrow	—	—	—	Pöten	101	52	153	Witzsch	14	8	22	Neustädtel	—	21	21	Griseben	8	48	56
Kusterberg	50	18	68	Ratibor	6	18	24	Reichenbach	—	—	—	Neuland	2	14	16	Gröden	84	40	124
Königsberg	821	185	1006	Rawitsch	4	9	13	Reichenbach	—	—	—	Penig	9	16	25	Goslar	8	74	82
Köbeln	88	56	144	Rhybnitz	18	—	18	Reichenbach	—	—	—	Plauen	145	49	194	Görlitz	5	6	11
Kolberg	42	0	42	Schildberg	—	2	2	Riesengrün	10	12	22	Raschau	22	55	77	Galsberg	44	54	98
Könitz	8	—	8	Schwiebnitz	26	61	87	Rosenthal	9	8	17	Reichenbach	22	22	44	Halle	455	107	562
Lauenburg	12	5	17	Strehlen	—	—	—	Summa	7888	7869	15757	Monneburg	—	—	—	Selmsdorf	84	42	126
Lützen	16	—	16	Striegau	15	80	95	Gau Dresden				Schleitz	44	27	71	Hettstedt	8	12	20
Marienthal	2	0	2	Waldenburg	37	83	120	Allenberg	—	20	20	Schönbühl	247	898	1145	Neuhaldensleben	—	15	15
Memel	—	—	—	Walden	12	25	37	Wangen	65	88	153	Schönebeck	28	140	168	Osterburg	16	1	17
Neustettin	8	4	12	Summa	1410	2998	4408	Brand	28	64	92	Stollberg	4	4	8	Osternburg	—	—	—
Niederbarnitz	39	6	45	Gau Berlin				Cohlnitz	6	82	88	Tauscha	80	12	92	Quesitz	20	5	25
Niederlausitz	5	15	20	Abtshausen	14	25	39	Cummersdorf	44	20	64	Thalheim	9	—	9	Hörsing	18	20	38
Nimtsch	—	—	—	Angermünde	28	5	33	Dippoldiswalde	57	40	97	Treuen	12	8	20	Salzschleitz	12	1	13
Obereichsfeld	8	10	18	Arnsdorf	—	—	—	Döbeln	38	82	120	Triebes	44	2	46	Sangerhausen	87	77	164
Ostprignitz	18	—	18	Beetzow	12	—	12	Dresden	1121	847	1968	Weida	2	20	22	Schönebeck	28	105	133
Stallupönen	—	17	17	Belzig	4	4	8	Ebersbach	28	14	42	Werbau	25	85	110	Stahfurt	28	7	35
Stolp	210	21	231	Berlin	4118	5555	9673	Erfenberg	1	14	15	Wilkau	72	27	99	Stendal	90	89	179
Thorn	18	8	26	Bernau	45	13	58	Freiberg	8	79	87	Wolkenstein	8	1	9	Langermünde	18	18	36
Tilsit	45	14	59	Biesenthal	2	11	13	Geringswalde	127	888	1015	Wurzen	14	82	96	Bernigrode	9	18	27
Treptow	1	13	14	Brandenburg	167	143	310	Glashütte	28	53	81	Reitz	207	828	1035	Wittenberg	19	7	26
Zoppot	10	2	12	Charlottenburg	60	94	154	Großenhain	21	21	42	Reulendorf	108	18	126	Berbst	18	73	91
Summa	1206	597	1803	Cöpenick	89	48	137	Großhartmannsdorf	—	26	26	Bividan	102	42	144	Summa	2546	1097	3643
Gau Stettin				Gröden	9	—	9	Großröhrsdorf	48	7	55	Gau Erfurt				Gau Hamburg			
Anklam	15	18	33	Ilster	12	—	12	Großschönau	21	89	110	Apolda	6	—	6	Ahrensburg	20	—	20
Barth	5	27	32	Dahme	7	11	18	Großschönau	5	1	6	Arnstadt	85	16	101	Avenade	8	9	17
Brunshaupten	8	7	15	Drieten	23	10	33	Hartha	28	95	123	Wanzenburg	8	12	20	Burk	20	—	20
Bülow	1	9	10	Drossen	2	8	10	Kamenz	2	20	22	Weißenrode	—	—	—	Bergeborf	69	16	85
Demmin	—	18	18	Eberswalde	44	16	60	Königsstein	10	89	99	Wöhler	5	85	90	Wanzenburg	49	9	58
Fidlichow	8	12	20	Erfner	12	1	13	Reichenrode	59	15	74	Droitzrode	—	4	4	Waltersdorf	86	4	90
Friedland	10	1	11	Fehrbellin	—	15	15	Reinsig	17	59	76	Birgeln	106	41	147	Walden	—	—	—
Friedrichshagen	—	—	—	Fischne	—	—	—	Reubsdorf	12	45	57	Coburg	10	105	115	Walden	—	—	—
Golnow	28	11	39	Finstertal	87	90	177	Liebenwerda	8	88	96	Corbeitha	14	12	26	Dresden	945	477	1422
Gradow	7	10	17	Forst	64	6	70	Lösau	99	20	119	Düben	12	1	13	Bremen	461	226	687
Greifenhagen	10	3	13	Frankfurt	180	78	258	Marxen	—	12	12	Eisenach	64	64	128	Bremerhaven	10	6	16
Greifswald	20	2	22	Frankf. - Buchholz	5	8	13	Melzen	158	189	347	Erfurt	148	66	214	Breunshausen	191	71	262
Güstrow	53	19	72	Freienwalde	—	—	—	Mittweida	40	72	112	Erfurt	—	—	—	Burgdamm	84	1	85
Hasslau	48	5	53	Friedrichshagen	37	8	45	Mühlberg	2	89	91	Schwege	—	28	28	Cughaven	18	5	23
Hoyerswerda	6	4	10	Friedrichshagen	18	26	44	Mulda	6	43	49	Fehrenbach	—	84	84	Dannenberg	18	5	23
Jäblich	—	—	—	Friedrichshagen	51	12	63	Neugersdorf	17	50	67	Frankenhausen	115	102	217	Delmenhorst	18	57	75
Malchin	12	6	18	Friedrichshagen	54	25	79	Neuhausen	19	53	72	Friedrichrode	16	19	35	Edersleben	10	2	12
Malchow	3	2	5	Groß-Lichterfelde	66	28	94	Niederfelditz	150	174	324	Goldlauter	—	20	20	Embsborn	84	25	109
Neubrandenburg	10	2	12	Hennigsdorf	5	8	13	Rossen	—	18	18	Götha	212	163	375	Embsborn	74	1	75
Neustadt	2	9	11	Herzberg	9	—	9	Deberan	8	27	35	Gräfenroda	—	81	81	Estebüllge	11	4	15
Neustrelitz	11	15	26	Hoherstwerda	20	—	20	Döbrietz	12	150	162	Gräfenrode	1	21	22	Gutin	18	10	28
Nordhavelland	31	0	31	Joachimsthal	—	0	0	Döbrietz	20	86	106	Hermisdorf	2	24	26	Hensburg	142	10	152
Nossen	20	4	24	Jüterbog	17	0	17	Birna	96	96	192	Hilburchhausen	—	22	22	Geesthacht	74	88	162
Postdam	208	136	344	Kallberg	8	—	8	Rabenau	416	156	572	Jena	29	66	95	Gettorf	—	—	—
Sagnitz	8	5	13	Kalbe	88	81	169	Radeberg	84	87	171	Jinnewald	10	12	22	Gleichen	27	2	29
Schönebeck	7	11	18	Königsbrunn	32	10	42	Radeburg	10	—	10	Kahl	22	29	51	Glabbe	53	—	53
Schönberg	20	22	42	Kolmar	21	2	23	Reichenbach	71	44	115	Langensalza	20	8	28	Geibe	19	1	20
Schwerin	113	58	171	Landsberg	67	104	171	Riesdorf	13	48	61	Langewiesen	2	48	50	Jusum	80	2	82
Stargard	54	84	138	Lindow	11	7	18	Schmiebeck	8	50	58	Lauterberg	24	90	114	Pyhoc	11	15	26
Stettin	220	824	1044	Lützenwalde	418	28	446	Schneidersdorf	15	44	59	Leibitz	3	47	50	Reilinghausen	11	15	26
Stralsund	84	82	166	Lützen	7	5	12	Selbnitz	21	15	36	Martinroda	—	19	19	Riel	455	108	563
Strelitz	40	13	53	Lützen	7	25	32	Seiffen	—	—	—	Mellenbach	25	181	206	Lauenburg	22	—	22
Swinemünde	45	7	52	Müstau	8	87	95	Stolpen	22	41	63	Merseburg	61	9	70	Leer	29	7	36
Teterow	16	—	16	Neudamm	2	21	23	Torgau	1	15	16	Mühlhausen	68	102	170	Loßnitz	24	13	37
Teterow	16	—	16	Neuenhagen	—	10	10	Waldheim	152	117	269	Naumburg	62	10	72	Albed	858	87	945
Teterow	16	—	16	Neuruppin	9	33	42	Waldheim	131	88	219	Naumburg	—	34	34	Büneburg	115	17	132
Teterow	16	—	16	Neuzelle	—	5	5	Waldheim	20	186	206	Neustadt	7	48	55	Marne	14	—	14
Teterow	16	—	16	Notawitz	62	38	100	Summa	9348	8918	18266	Nordhausen	46	10	56	Merseburg	—	—	—
Teterow	16	—	16	Oberschönweide	28	11	39	Gau Leipzig				Oberneubrunn	7	8	15	Neuenburg	20	5	25
Teterow	16	—	16	Oberberg	—	—	—	Abdorf	4	49	53	Oberneubrunn	10	46	56	Neumünster	127	12	139
Teterow	16	—	16	Oderberg	18	11	29	Altenburg	214	76	290	Ostheim	—	1	1	Norden	28	4	32

Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen			Zahlstelle	Abgegebene gültige Stimmen						
	für	gegen	Insgesamt		für	gegen	Insgesamt		für	gegen	Insgesamt		für	gegen	Insgesamt				
Gau Hannover				Wilhelm a. Ruhr.	15	17	82	Offenbach	187	112	249	Stiftungen	28	11	81	Modbach	—	0	0
Alfeld	1	13	14	W. Glabbach	24	18	27	Daggersheim	28	2	25	Kronach	—	5	5	Mühlheim	—	14	14
Mielefeld	620	171	794	Wünster	—	—	—	Birmasens	5	2	7	Mulmbach	—	—	—	Mühlhausen	40	44	84
Blomberg	7	27	34	Neuh.	18	1	19	Weistenhausen	14	6	20	Kauf	54	42	96	Nedarfsm.	5	18	18
Bransche	12	—	12	Oberhausen	88	8	41	Mumpenheim	17	22	80	Markt-Medwitz	5	5	10	Neuenbürg	8	5	18
Bredenberg	26	8	20	Dhlig	27	22	40	Saarbrücken	101	50	151	Witterfeld	—	—	—	Neustadt	—	—	—
Blinde	46	87	180	Waderborn	21	5	26	Speyer	54	—	54	Neustadt	—	0	0	Neuringen	5	11	16
Burgdorf	—	—	—	Wedlinghausen	16	7	28	Sprendlingen	24	20	44	Nördlingen	—	17	17	Offenburg	17	4	21
Cassel	512	247	750	Wemsheld	60	12	72	Tann	0	0	0	Wörnberg	1070	270	1340	Dos	5	10	15
Celle	184	82	186	Weydt	6	12	18	Trier	4	8	12	Dörfelheim	7	1	8	Worzhelm	188	85	171
Delligsen	2	9	11	Wonsdorf	13	4	17	Wibbel	24	2	26	Waldzell	8	—	8	Waldzell	8	—	8
Detmold	71	66	137	Schwelm	22	33	55	Wochenhausen	1	18	19	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Einbeck	—	23	23	Schwerte	7	—	7	Weinheim	80	12	42	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Göttingen	57	20	77	Siegen	18	0	19	Wehlar	12	4	16	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Hannover	1105	288	1893	Solingen	60	19	79	Wiesbaden	208	79	377	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Hesseln	1	18	14	Herbigen	87	8	45	Worms	124	16	140	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Hilbesheim	80	20	50	Anna	13	1	14	Zweibrücken	21	—	21	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Holzwinden	11	10	21	Belbert	20	6	26	Gau München				Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Lage	27	55	82	Biersen	18	0	22	Milbing	12	4	16	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Lehrte	1	14	15	Wald	07	17	84	Muggsburg	128	87	185	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Lemgo	10	25	35	Wanne	—	—	—	Verchesgaden	2	4	6	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Melle	46	12	58	Wattenscheid	6	14	20	Wridmühl	9	12	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Minden	88	28	116	Werden	8	16	24	Dachau	82	41	78	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Milnden	4	3	7	Wermelskirchen	7	4	11	Deggendorf	—	—	—	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Milnder	87	55	92	Wesel	18	7	25	Donauwörth	—	—	—	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Nienburg	28	3	29	Wetter	15	—	15	Fresing	28	10	88	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Northelm	8	2	6	Witten	26	2	28	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Reinhäusen	80	50	180	Gau Frankfurt				Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Donauville	57	86	148	Alfeld	—	17	17	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Osterode	46	4	50	Amorbach	82	10	42	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Peine	16	32	48	Urnernach	—	—	—	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Pyrmont	10	1	11	Urschaffenburg	28	15	88	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Quakenbrück	60	14	74	Wacharach	7	—	7	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Rheine	5	4	9	Wensheim	8	21	24	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Seesen	2	7	9	Wubbenheim	15	—	15	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Soltau	2	18	20	Wuybach	8	—	8	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Springe	2	27	29	Coblenz	30	25	84	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Stadthagen	18	—	18	Darmstadt	288	72	810	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Steinhelm	5	0	11	Diebenhofen	—	—	—	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Neizen	82	6	88	Eberbach	—	—	—	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Hslar	16	21	37	Eberstadt	8	19	22	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Verden	19	9	28	Eckenloben	42	10	52	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Walsrode	10	—	10	Fechenheim	18	28	46	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Summa	8668	1820	5488	Frankenthal	65	14	70	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
				Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Gau Düsseldorf				Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Wachen	11	22	33	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Bochum	78	4	77	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Wonn	30	87	76	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Castrop	—	—	—	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Dortmund	81	40	121	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Düren	26	—	26	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Düsseldorf	864	180	500	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Duisburg	71	18	89	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Elberfeld	172	176	348	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Emmerich	1	20	21	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Essen	217	55	272	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Guskirchen	2	8	5	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Gelsenkirchen	88	20	67	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Gevelsberg	24	—	24	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Gladbeck	16	4	20	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Gummersbach	18	10	28	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Haan	5	11	16	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Hagen	65	19	84	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Hamborn	46	—	46	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Hamm	—	—	—	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Hattlingen	12	9	21	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Herne	9	—	9	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Herlorn	16	16	32	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Höhl	722	412	1184	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Hresfeld	158	25	188	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Leimpe	9	10	19	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Lippstadt	8	7	15	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Lidenscheid	8	8	16	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—
Litgendortmund	10	—	10	Frankfurt	565	100	761	Kilfenfeldbrunn	18	—	18	Waldzell	—	—	—	Waldzell	—	—	—

Zusammenstellung nach Gaue:

Gau	Abgegebene gültige Stimmen		
	für	gegen	Insgesamt
Danzig	1208	597	1808
Stettin	1161	851	2012
Breslau	1410	2096	4406
Berlin	7886	7669	15555

im allgemeinen vorüber ist, daß die Kollegen überall die Lehren ziehen und die anbrechende bessere Konjunktur nach Kräften auszunutzen suchen zum Wohle des einzelnen wie der Gesamtheit.

(Wergolder.) In der am 26. April stattgefundenen Versammlung brachte der Antrag der Bürgerkollegen betreffs einer Brandenburger Konferenz eine lebhaftere Debatte. Die Kollegen sind hier der Meinung, wenn von den Sektionen mehr Berichte an die Zentralkommission sowie an die „Holzarbeiter-Zeitung“ eingesandt würden, so läme auch mehr Fühlung unter den Kollegen als bisher. Mit dieser Begründung wurde obiger Antrag bis auf weiteres abgelehnt. Ein Antrag der Berliner Kollegen auf Forderung des § 10 unseres Verbandsstatuts wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Kollegen der Firma Nieder haben einen sehr schönen Erfolg zu verzeichnen. Vereicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 57 1/2 auf 55 1/2 Stunden und Lohnerhöhung von 24 Mk. auf 26,50 Mk. Möge das den unorganisierten Kollegen von hier, die noch weit zurückstehen mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen, ein Vorsporn sein. Solange diese Kollegen sich dem Verbands nicht anschließen, werden für sie auch keine besseren Verhältnisse geschaffen werden können.

Frankfurt a. M. (Korkarbeiter.) Unsere letzte Mitgliederversammlung am 18. April war vollzählig besucht. Der Sektionsleiter sprach eingehend über die Beitragsverhältnisse. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Kollegen gegen dieselbe aus und traten alle für Staffelleistungen ein. Erstens, weil es ihnen bei ihrem jetzigen Verdienst schon schwer genug fällt, den 80 Pfennigbeitrag zu zahlen, und zweitens würde es uns unmöglich sein, neue Kollegen für den Verband zu gewinnen; wir würden im Gegenteil noch Organisierte verlieren. Bei jeder Wertstättbesprechung, die agitationshalber abgehalten wurde, hörte man immer sagen, ich würde gern dem Verbands beitreten, aber der Beitrag ist mir zu hoch, und es ist ja ganz klar, daß demjenigen, der die Woche 30-35 Mk. verdient, es nicht so schwer fällt, 1 Mk. davon abzugeben, als dem, der nur 18-22 Mk. bekommt und unter denselben Ortsverhältnissen zu kämpfen hat. Das letztere trifft bei den Korkarbeitern hauptsächlich zu. Haben wir doch hier Kollegen, die bloß 17 Mk. pro Woche haben, davon werden Krankengeld sowie die Feiertage noch in Abzug gebracht. Auch kommt es vielfach vor, daß, wenn ein Kollege, der 22 bis 24 Mk. pro Woche verdient, ihm beim Wechsel der Stelle nur ein Anfangslohn von 18 Mk. angeboten wird. Hier sollte das Hauptbetriebs der Kollegen sein, einheitliche Löhne am Orte zu erzielen, das können wir aber nur dann, wenn sich sämtliche Kollegen der Organisation anschließen. Zum Schluß der Versammlung sprachen sich mehrere Kollegen noch dafür aus, daß die Korkarbeiter mehr Berichte in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichen, damit die Kollegen mehr Interesse am Lesen derselben finden.

Hierohn. Da die Bautischlerei Sondermann in Westig in der Umgegend selten einen Schreiner bekommt, so stellt man mit Vorliebe solche Kollegen ein, welche, durch lange Arbeitslosigkeit ohne Mittel, sich willenlos den rückständigen Bedingungen unterwerfen. Die geradezu staunenerregenden Schleuderpreise werden durch den Kost- und Logiszwang wieder weitzumachen versucht. Eine Bodenlammer, enthaltend nur das notdürftigste Bett, ist für die Nacht ja gut genug, und sonst steht den Gesellen ja die große Werkstelle zur Verfügung. Die fast in jeder Mitgliederversammlung vorgebrachten Klagen über die Verhältnisse im Sondermannschen Betriebe sind alle nur die Folge des Kost- und Logiszwanges. Ist dieser endlich einmal beseitigt, so wird die Lohnzahlung auch pünktlicher erfolgen, und Herr Sondermann wird seine Arbeiter besser kalkulieren müssen. Die dort Arbeitenden werden besser zusammenhalten, als es bis jetzt der Fall ist, denn Herr Sondermann hat dann nicht mehr die Gelegenheit, den einen oder den anderen der Kollegen durch einen größeren Bissen Fleisch oder sonst eine Delikatess so einzulullen. Derartig bevorzugte Kollegen haben es sogar fertiggebracht, in Mitgliederversammlungen das Schlimme des Herrn Sondermann in Schluß zu nehmen, bis sie dann bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses, welches in der Regel beim Gewerbegericht seinen Abschluß findet, eines Besseren belehrt werden. Wir richten deshalb an alle reisenden Kollegen die Mahnung, setzt einer Einstellung bei Sondermann die Bedingung entgegen, Kost und Logis außer dem Hause zu haben. Ist er dazu nicht gewillt, so meidet lieber dieses Eldorado, Herr Sondermann wird sich dann schon fügen müssen. Daß es sich durchführen läßt, beweist die Bauischlerei von A. Diel in Westig.

Aburg. Zu der für den 18. April einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung hatten sich die Kollegen nicht so zahlreich eingefunden, wie es die zur Beratung stehenden Punkte erfordert hätten. Wenn auch im ersten Quartal 24 Aufnahmen neuer Mitglieder zu verzeichnen waren, so daß sich am Schlusse des Quartals 147 Mitglieder am Orte befanden, und auch das zweite Quartal durch bis jetzt 14 Neuaufnahmen gut einsehte, so erschwert doch die schon wochenlang schwebende Beitragsfrage die Agitation ungemein. Wenn man die Werksstatistiker über die Stellungnahme der Kollegen zu der Beitragsfrage hört, so steht zweifellos fest, daß bei einer allgemeinen Erhöhung der Beiträge auf 60 Pf. die hiesige Werkstätte nur ein bedeutendes zurückgehen wird. Nicht nur im Interesse der zurückgebliebenen Gegenden, sondern auch der Kollegen in den Großstädten, welche doch das größte Interesse daran haben müßten, wenn die Schmutzkonturrenz aus diesen Gegenden bei ihnen verschwände, liegt die Einführung von Staffelleistungen. Es ist wohl leicht, uns zu sagen: Agitiert und laßt nicht Ruhe, bis für den letzten Mann organisiert habt, aber wie das unter den gegebenen schlechten Verhältnissen zu machen ist, wird uns nicht verraten. Wenn uns ein seit kurzem organisierter Kollege aus dem Korbmachergebiet schreibt: „Ich laan nicht für den 60 Pf.-Beitrag stimmen, da ich nur einen Durchschnittsverdienst von 9 Mk. habe“, so gehört bei einem solchen Verdienst schon ein großer Opfermut dazu, 50 Pf. zu dem Verband zu steuern. Wir erwarten immer noch, daß sich der Verbandsrat zu Staffelleistungen entschließt, deren unterste Stufe 40, höchstens 50 Pf. beträgt. Dann könnte man immer noch damit rechnen, diese Kollegen einmal zur Organisation zu bringen. Im

anderen Fall ist es um jeden Groschen schade, der zur Agitation in diesen Preisen ausgegeben wird.

Marburg. In unserer „Werke des Hessenlandes“ sind die Arbeitsverhältnisse noch recht rückständige. Bei zehnstündiger Arbeitszeit schwanken die Löhne zwischen 25 und 35 Pf., nur ganz wenige haben 40 Pf. Dabei gibt's für Ueberstunden keinerlei Aufschlag, trotzdem solche oft bis 10 Uhr abends geleistet werden müssen. Als Universitätsstadt sind auch die Wohnungs- und Lebensmittelpreise ziemlich hoch. So müssen denn oft die Frauen durch Monatsstellen oder Abvermieteten mit zum Lebensunterhalt beitragen. Die auf dem Lande wohnenden Kollegen haben obendrein täglich noch 8 bis 4 Stunden Weges zurückzulegen. Daß bei solchen Verhältnissen wenig Zeit für die Familie übrig bleibt, ist erklärlich. Die Arbeitsmethode ist noch die vom Großvater übernommene. Das hat natürlich zur Folge, daß unsere Meister immer der auswärtigen Konkurrenz unterliegen, obwohl die in Frage kommenden Orte meist 25 bis 30 Proz. höhere Löhne zahlen. Die Lehrlingszukunft wird im großen Betriebe, die Ausbildung allerdings läßt zu wünschen übrig. So kommt es, daß die Meister oft über den Mangel an tüchtigen Arbeitskräften klagen. Ein Fremder, der sein Handwerk versteht, hält sich bei den hiesigen Verhältnissen nicht lange am Orte auf. Wohl könnte auch hier manches besser sein, wenn nur die Kollegen selbst immer auf dem Posten wären. Wenn auch viele unter der Krise schwer gelitten haben, jetzt müßte die Scharte durch rege Verbändeltätigkeit wieder ausgeglichen werden. Die Kollegen haben gesehen, wie die Klausur der Unternehmer vom Streik 1908 nach und nach von diesen selbst den Fußtritt erhalten haben. Diese werden heute behandelte, wie man es einem organisierten Arbeiter nicht zu bieten wagt. Selbst die kleinsten Unternehmer gehören hier den Schutzverbänden an, mögen sich die Arbeiter daran ein Beispiel nehmen und zur Wahrung ihrer Interessen ihrem Verbands beitreten.

Oranienburg. Dank der Laubheit der Kollegen ist die Arbeitszeit hier von 56 1/2 Stunden auf 60 Stunden gestiegen, ebenso wird der frühere Durchschnittslohn von 45 Pf. nicht mehr bezahlt. Die Meister zahlen ganz nach Belieben, und es ist schon vorgekommen, daß Kollegen mit 30-35 Pf. abgepeist wurden. Aber trotz mündlicher und schriftlicher Einladung bleiben die Kollegen den Versammlungen fern. Die Arbeitsgelegenheit am Orte ist sehr schlecht, sind doch hier nur 15 Tischler gegen früher 35 bis 40 beschäftigt. Die meisten unserer Mitglieder arbeiten in der Umgegend auf den Dörfern, zum Teil noch in Kost und Logis beim Meister. Hieraus können die Kollegen ersehen, daß hier am Orte noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Die reisenden Kollegen mögen darauf achten und den Ort nicht zu sehr überlaufen, denn auf Arbeit ist jetzt nicht zu rechnen, und dann mögen dieselben nur auf der Gewerkschaftsherberge verkehren, woselbst auch die Unterstützung ausgezahlt wird.

Rastatt. Die hiesigen Schreiner sind nicht auf Rosen gebettet. Es ist keine Seltenheit, daß Kollegen mit 28 und 30 Pf. pro Stunde entlohnt werden. Wenn ein Kollege mit den ihm zugeordneten Lohn nicht zufrieden ist, wird ihm oft ein miserabler Morb aufgedrungen. Wer auch in den hiesigen Möbelfabriken kommt es öfter mal vor, daß ein Arbeiter in zwölf vollen Arbeitstagen einen Verdienst von 40 Mk., 35 Mk. oder gar noch weniger erzielt. Kollegen, wie lange noch wollt Ihr Euch in dieser schändlichen Weise ausbeuten lassen? Raßt Euch doch endlich einmal auf, tretet ein in den Deutschen Holzarbeiterverband. Nur mit dessen Hilfe ist es möglich, auch in Rastatt bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. An unsere Mitglieder aber ergeht die Mahnung, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, damit wir jederzeit geschulte Streiter haben. Die nächste Versammlung findet am 7. Mai statt und beginnt Punkt 8 Uhr. Es wird vollzählige Erscheinung erwartet.

Stettin. (Korbmacher.) Die Verhältnisse haben sich seit dem letzten Bericht noch nicht geändert. Die Meister fühlen sich als Herren der Situation, die Gesellen scheinen bei dem schlechten Geschäftsgang gar keinen Wert zu haben. Bei fast jeder Auseinandersetzung mit dem Meister heißt es zum Schluß: Wenn's nicht paßt, der kann gehen. Noch viel schlechter ist es in Altdamm. Der Meister Otto Paul ist noch immer nicht in der Lage, den Lohn Sonnabends ganz auszuzahlen. Es ist vorgekommen, daß ein Kollege 1,50 Mk. als Abschlagszahlung bekommen hat. Meister Lunburg, Produktfabrik in Rommehorsdorf, ist es gelungen, einige billige Arbeitskräfte zu bekommen. Mit diesen kann er seine Arbeit aber nicht schaffen. Die Werkstätte bleibt so lange gesperrt, bis sich Lunburg bequemt, den Stettiner Lohn zu zahlen. Da auf eine bessere Geschäftskonjunktur noch lange nicht zu rechnen ist und hier noch Arbeitslose vorhanden sind, bitten wir, den Zugug nach Stettin und Altdamm fernzuhalten, vor allem das Umschauen zu vermeiden und sich nur an unseren Arbeitsnachweis, Preußische Straße 20, zu wenden.

Unsere Lohnbewegung.

In Agnetendorf hat die Lohnbewegung in der Holzwarenfabrik von O. Reih den dort beschäftigten Drechslern einen sehr schönen Erfolg gebracht. Die Akkordpreise wurden um 10 Proz. erhöht, die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden täglich festgesetzt. Neben anderen nennenswerten Vergünstigungen ist die Einführung des Arbeiterausschusses zu erwähnen. Auch in den zurückgebliebensten Gegenden bricht sich die Erkenntnis der segensreichen Tätigkeit des Arbeiterausschusses bei den Arbeitgebern Bahn. Der Vertrag selbst ist auf 2 Jahre abgeschlossen.

In Berlin haben die Sargtischler eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt. Die Sargtischler gehören zu den am schlechtesten entlohnten Holzarbeitern in Berlin. Ihr Verdienst schwankt zwischen 16 und 38 Mk. und beträgt im Durchschnitt 29,40 Mk. Das hängt damit zusammen, daß die Organisation noch sehr mangelhaft ist. In Berlin und Vororten waren im Jahre 1907 von 180 Kollegen, die in 47 Betrieben beschäftigt wurden, nur 16 organisiert. Zwischen ist es besser geworden und es gehören immerhin 30 Kollegen dem Verbands an. Nun konnte auch, nach 10 Jahren das erste Mal, versucht werden, eine Verringerung durchzuführen. Am 12. April wurden die Forderungen unterbreitet, und zwar handelte es sich um die Durchführung der 51stündigen Arbeitszeit, die Anerkennung

eines Tarifs und 5 Proz. Zuschlag für auhertarifliche Arbeiten. In der alsbald anberaumten Verhandlung machten die Unternehmer geltend, daß es ihnen wegen der Konkurrenz aus der Provinz nicht möglich sei, wesentliche Zugeständnisse zu machen, sie wollten sich höchstens dazu herlassen, auf die gangbarsten Arbeiten 5-25 Pf. mehr zu zahlen. Schließlich verständigten sich die Parteien dahin, daß jeder Unternehmer versuchen soll, sich mit seinen Gesellen zu einigen, alsdann soll ein Vertrag für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die Folge des Vorgehens war nun, daß in 9 Betrieben mit 21 beschäftigten Arbeitern die Forderungen gleich bewilligt wurden; in weiteren 12 Betrieben mit 50 Arbeitern erfolgte die Anerkennung nach einem drei- bis sechstägigen Streik. Die Kollegen, die sich an der Bewegung nicht beteiligt haben, werden hoffentlich nunmehr erkennen, daß sie sich dem Verband anschließen müssen, wenn sie vorwärts kommen wollen. Zu wünschen wäre, daß auch die Kollegen aus der Branche in den Provinzstädten auf eine Regelung der Verhältnisse Bedacht nehmen; durch Austausch von Tarifen usw. könnte manches gebessert werden.

In Bremerwärbe haben die Tischler wegen Ablehnung ihrer Forderungen die Arbeit niedergelegt. Zugug ist fernzuhalten.

In Chemnitz stehen in der Stuhlfabrik von Hiesel die Stuhlbauer, Polierer und Maschinenarbeiter seit dem 26. April im Streik. Ursache ist die Mahnung der Vertrauensleute, die im Auftrage der Beschäftigten mit der Aufstellung eines Tarifs für Akkordarbeiten beauftragt waren. Die Arbeitszeit beträgt in diesen Betrieben noch 59 Stunden, für Maschinenarbeiter werden Löhne von 80 Pf. pro Stunde gezahlt. Der Betrieb ist von Stuhlbauern, Polierern und Maschinenarbeitern bis auf weiteres streng fernzuhalten.

In Dippoldiswalde haben die Kollegen bei der Firma Heberall beschlossen, am 2. Mai die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Die Kollegen hatten beschriebene Forderungen eingereicht, welche von der Firma abgelehnt wurden. Die eingeleiteten Verhandlungen verliefen ergebnislos. Zwei Kollegen von der Kommission wurden schon vor den Verhandlungen gemahnt. Es sind nun innerhalb des letzten halben Jahres bereits acht Kollegen, welche der Kommission angehört, gemahnt worden. Wir ersuchen, den Zugug von Tischlern, Polierern und Maschinenarbeitern streng fernzuhalten.

In Finsterwalde dauern die Differenzen bei der Firma Hubert und Ulrich fort. Arbeitswillige sind nicht zu verzeichnen. Verhandlungen finden fortwährend statt. Ein für die Kollegen günstiges Resultat ist noch nicht zustande gekommen. Aus diesem Grunde ist der Zugug von Tischlern, Polierern und Maschinenarbeitern nach Finsterwalde streng fernzuhalten.

In Frankfurt a. M. sind die Modellschreiner der Firma Jellen-Guillaume-Lahmeyerwerke am 28. April in den Streik eingetreten. Sie fordern neben einer Erhöhung ihrer erbärmlichen Stundenlöhne eine Regelung ihrer Akkordverhältnisse und nicht zuletzt eine Verkürzung der Arbeitszeit. Letztere ist nicht nur länger als die der Kollegen in der Bau- und Möbelbranche, sondern geht auch noch vier bis acht Stunden über die der Konkurrenzbetriebe hinaus. Es schweben augenblicklich Verhandlungen, und man hofft, sie zu gutem Ziel zu bringen. Wir bitten die Kollegen allerorts, den Zugug nach hier fernzuhalten.

In Kößchenbroda haben die Korbmacher nach ergebnislosen Verhandlungen am 26. April die Arbeit nicht wieder aufgenommen. In Betracht kommen fünf Betriebe mit 26 Gehilfen. Ein Arbeitswilliger ist stehen geblieben. Die Kleinmeister, die sonst nicht genug über die Großbetriebe schimpfen konnten, liefern jetzt Körbe an diese. Aber trotz alledem ist die Stimmung der Kollegen eine gute. Wir bitten, Kößchenbroda zu meiden.

In Nürnberg haben, wie bereits kurz erwähnt, die Kollegen und Kolleginnen der Würsten- und Pinselindustrie einen schönen Erfolg errungen. Nach 1905 war an eine allgemeine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Industrie nicht zu denken. Insbesondere forderte der schwankende Geschäftsgang in dieser Branche ein allgemeines Vorgehen nicht rätlich erscheinen. Noch ungünstiger wurden die Verhältnisse in den beiden letzten Jahren infolge der allgemeinen Krise, die unseren Kollegen und Kolleginnen durch stark gekürzte Arbeitszeit große materielle Nachteile brachte. Nur dem Einfluß unseres Verbandes war es zu danken, wenn Massenentlassungen nicht stattfanden. Als Ende des vorigen Jahres der Geschäftsgang wieder flotter wurde, kam auch neues Leben in unsere Kollegen und Kolleginnen, und mit ungeahnter Heftigkeit drängten sie auf allgemeine Verbesserung ihrer Lage. In einer von 600 Kollegen und 700 Kolleginnen besuchten Versammlung wurde eine Lohnforderung beschlossen, die auch gleich am Tage darauf den Unternehmern unterbreitet wurde. Schon einige Tage später fanden Unterhandlungen statt, die zunächst zu keinem befriedigenden Resultat führten. Weitere eingehende Verhandlungen brachten bessere Zugeständnisse, und am 16. April konnte Kollege Schuppenhorst den circa 1800 versammelten Kollegen und Kolleginnen ein glänzendes Resultat zur Annahme empfehlen. Nach reichlicher Debatte wurden dann auch die Abmachungen mit Beifall gegen wenige Stimmen angenommen. Danach wird der Zuschlag auf alle Akkord-, Stunden- und Wochenlöhne, der bisher 5 Proz. betrug, auf 15 Prozent erhöht. Löhne, die bisher ohne Zuschlag berechnet wurden, erhalten einen Zuschlag von 10 Proz. Am 1. Mai 1912 wird der Lohnzuschlag von 15 Proz. auf 18 1/2 Proz. (= ein Sechstel des Lohnes) erhöht. Die Arbeitszeit, die bisher 54 1/2 Stunden betrug, wird auf 52 1/2 Stunden verkürzt mit Lohnausgleich. Für Ueberstunden wird wie bisher ein Zuschlag von 25 Proz. gewährt. — Kurz vor der Einigung mit den Unternehmern kam es bei der Firma Gebr. Regenstein zur Arbeitsunterbrechung, diese Firma hatte überhaupt jede Antwort auf unsere Forderungen für überflüssig gehalten. Aber auch hier ist bereits die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt, nachdem diese Firma noch eine Reihe weiterer Bestimmungen akzeptierte, die jede Umgehung der Bedingungen unmöglich machen. Sonst ist in allen Betrieben unsere Forderung anerkannt. Außerst wertvoll bei diesem Abschluß ist noch, daß der Ws

trieb in Schopfloch, der den Vereinigten Pilsfabriken angehört, ebenfalls in der Abmachung eingeschlossen ist. So können wir mit Recht von einem schönen glänzenden Erfolge sprechen, der wahrscheinlich nicht ohne Nachwirkung auf die Bier- und Pilsfabrikation anderer Städte und Ländereien bleiben wird.

In Schlettau bei Puchstahl i. S. haben die Korbmacher ohne Kampf die Festsetzung eines Akkordtarifes, die Herabsetzung der Arbeitszeit von 58 1/2 auf 58 Wochenstunden und die Erhöhung des Stundenlohnes auf 85 Pf. erreicht. Bei Korbmachermester Ottomar Riedel hat der eine beschäftigte Kollege die Arbeit verlassen, da der Meister nichts bewilligen wollte. Diesen Vortrieb bitten wir zu melden.

In Ulm wurde ein vierjähriger Vertrag abgeschlossen. Derselbe bringt unsern Kollegen eine Lohnerhöhung von 7 Pf., verteilt auf die Vertragsperiode, Verlängerung der Arbeitszeit von 57 auf 55 Stunden und eine Anzahl weiterer Verbesserungen des bisherigen Vertrages. Der Mindestlohn steigt auf 40 resp. 42 Pf. und erhöht sich während des Vertrages auf 41 Pf. pro Stunde.

In Wulsdorf und Umgebung sind die Differenzen bei den Korbmachern noch nicht beigelegt. Bezug ist nach wie vor ferngehalten.

Aus der Holzindustrie.

Internationaler Holzarbeiterkongress 1910.

Die neueste Nummer des „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“ enthält die nachstehende Bekanntmachung:

Nach erfolgter Zustimmung der an die Internationale Union der Holzarbeiter angeschlossenen Landesorganisationen beruft der Unterzeichnete hiermit definitiv den internationalen Holzarbeiterkongress auf den 5. und 6. September 1910 nach Kopenhagen (Dänemark) ein.

Der Kongress wird im Volkshaus, Engshavevej 40 in Kopenhagen tagen und am Montag, den 5. September, morgens 9 Uhr, eröffnet werden.

Einzelnen zu dem Kongress sind in erster Linie alle der Internationalen Union der Holzarbeiter angeschlossenen Landesorganisationen. Die Zahl der Delegierten ist nicht beschränkt, doch hat jede Organisation ihre Delegationskosten selbst zu tragen.

Außerdem sind auch diejenigen Verbände der Holzarbeiter in allen Ländern zu diesem Kongress eingeladen, welche der Internationalen Union nicht angehören. Eine zahlreiche Beteiligung derselben ist dringend erwünscht.

Vorläufige Tagesordnung des Kongresses:

1. Konstituierung des Kongresses.
2. Bericht des Sekretärs der Internationalen Union der Holzarbeiter.
3. Die Organisation in den Grenzgebieten benachbarter Länder.
4. Erfahrungen mit der Gegenseitigkeit betreffend den Uebertritt und die Unterstützung der Mitglieder im Ausland.
5. Anträge zum Statut der Internationalen Union.
6. Neuwahl des Sekretärs der Internationalen Union.
7. Sonstige Anträge.

An die Landesorganisationen ergeht hiermit das Ersuchen, weitere Anträge zur Tagesordnung spätestens bis 1. Juni d. J. an den Unterzeichneten einzureichen. Bis zu dem gleichen Termin sind auch etwaige Änderungsanträge zum Statut der Internationalen Union einzureichen, damit sie nach erfolgter Veröffentlichung noch vor dem Kongress von allen Landesorganisationen vorberaten werden können.

Mit kollegialem Gruß

Der Sekretär der Internationalen Union:

Theodor Leipart, Berlin C., Neue Friedrichstr. 2.

Aus der Gewerkschaftsindustrie.

Durch das fortgesetzte gegenseitige Unterbieten im Preise ist es nunmehr soweit gekommen, daß bei der Lieferung von Geschloßkörben ein außergewöhnlich hoher Nutzen nicht mehr herauspringt. Trotzdem sind die Korbmacher noch wie besessen, wenn mal wieder einige tausend Stück von diesen Körben vergeben werden sollen. Als vor zirka drei Jahren die ersten Drillinge in größerer Anzahl angefertigt wurden, erzielten sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber einen anständigen Verdienst. Heute ist das anders geworden. Der Lieferungspreis für das Stück ist von 7,50 Mk. auf 2,50 Mk. und der Arbeitslohn von 4,50 Mk. auf 1,22 Mk. gesunken. Jede Submission brachte niedrigere Preise. Dank der schlechten Organisationsverhältnisse unter den Korbmachern war es den Unternehmern möglich, diese Arbeit so auf den Hund zu bringen.

Nicht scheint dem sächsischen Kriegsminister die Geschicklichkeit zu dummen geworden zu sein. Ein preußischer Unternehmer, dem sein eigenes Vaterland wohl zu klein geworden war, erbot sich, auch dem sächsischen Kriegsministerium Geschloßkörbe zu liefern. Aber welche Maßnahme diese Behörde leitete dem Submittenten mit, daß zur Herstellung von Geschloßkörben für die sächsische Armee genug Unternehmer in Sachsen vorhanden seien und die „Preußen“ nicht mehr herbeigeholt werden könnten. Infolge dieser Haltung könnte man fast annehmen, daß der sächsische Kriegsminister beobachtet hat, wie in den letzten Jahren die preußischen Korbmachermester in Halle, Reitz, Mühlberg, Düben und anderen Orten die Preise und Löhne fortgesetzt heruntergedrückt und so die Verunsicherung mit Füßen getreten haben. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, könnten wir den Vorgang verstehen.

Doch Herr Bergmann, der Vorsitzende des Bundes deutscher Korbmacher-Innungen, denkt anders darüber. Er hatte zum 15. März eine Versammlung der Geschloßkörbunternehmer nach Berlin einberufen, die zu diesem weit-erschütternden Ereignis Stellung nehmen sollte. Und die kleine Tafelrunde fiel auch wirklich darauf hinein und beschloß, den „Sachsen“ den Krieg zu erklären. Der Bundesvorstand soll eine Petition an den preussischen Kriegs-

minister senden, in welcher ersucht wird, bei künftigen Submissionen alle sächsischen Unternehmer auszuschließen. Wenn es nun auch diesfalls zu einem regelrechten Krieg zwischen Preußen und Sachsen nicht kommen wird, so hat doch Herr Bergmann auf diese Weise Nachbarn genommen an seinen früheren Freunden in Dresden, Leipzig, Düben usw., die ihm vor einiger Zeit die Gefolgschaft versagten, weil sie die allzu große Rückschrittlererei in der sogenannten Berliner Richtung satt hatten.

Und die Korbmachergesellen? Die werden und müssen durch Stärkung ihrer Organisation dazu beitragen, daß nicht nur die Lohnreduktionen in Preußen wie in Sachsen aufhöre, sondern daß die jämmerlichen Zustände in der gesamten Korbmacherei beseitigt werden.

Die Breslauer Akt.-Ges. für Eisenbahn-Wagenbau und Maschinenbauanstalt (Vnse) erzielte im Jahre 1909 einschließlich eines Vortrages von 27 582 Mk. (im Vorjahre 18 305 Mk.) einen Bruttogewinn von 5 886 175 Mk. (4 480 611 Mk.). Allgemeine Unkosten erforderten 2 038 745 Mk. (1 027 194 Mk.). Wohlfahrts-Einrichtungen 270 825 Mk. (311 440). Die Abschreibungen wurden auf 1 202 274 Mk. (2 001 882) bemessen. Aus dem Ueberschuß werden sodann vorweg wieder 1 000 000 Mk. für den Neubau zurückgestellt und 100 000 Mk. (187 488 Mk.) dem Reservefonds für Beamten- und Arbeiterunterstützungen überwiesen. Es bleiben dann 1 150 830 Mk. (1 022 810) zur Verfügung der Generalversammlung, wovon 4 1/2 Proz. Dividende auf die Vorzugsaktien = 148 500 Mk. (wie im Vorjahre) und 25 Proz. auf die Stammaktien = 825 000 Mk. (120 277) Zantleinen bezahlt und 82 703 Mk. neu vorgebracht werden sollen. Die trotz des schlechteren Geschäftsganges erfolgte Erhöhung der Dividende wird im Geschäftsbericht damit begründet, daß die Gesellschaft in einem Teile des Jahres noch mit den alten auskömmlichen Preisen rechnen konnte und die Abschreibungen in diesem Jahre weniger hoch bemessen worden sind.

Gewerkschaftliches.

Die Aussperrung im Baugewerbe.

Der Niesenkampf im Baugewerbe nimmt seinen Fortgang. Nach den Angaben der Zentralverbände sind von der Aussperrung betroffen 60 000 bis 70 000 Maurer, 22 000 Zimmerer und 24 000 Bauhilfsarbeiter. Ueber die Zahl der ausgesperrten Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes liegen noch keine genaue Angaben vor, und auch sonst sind die Angaben nicht vollständig, da viele ausgesperrte abgereist sind, ohne sich vorher zu melden. Insgesamt dürften etwa 180 000 bis 150 000 Aussperrte in Betracht kommen. Nach den bei unserem Verbandsvorstand eingegangenen Meldungen sind in 70 Orten auch zirka 800 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes von der Aussperrung betroffen worden.

Die Scharfmacher im Baugewerbe sind fortgesetzt bemüht, die Zahl der Aussperrten zu erhöhen, und anscheinend wird diese noch eine Steigerung erfahren. In vielen Orten ist die Kündigung erst am 15. April erfolgt, und dort, wo die Aussperrung bisher nur teilweise durchgeführt wurde, sind weitere Aussperrungen in Aussicht gestellt. Sehr unangelegentlich kam der Leitung des Arbeitgeberbundes die Verstämmung der Parteien in Berlin. Noch in letzter Stunde hat der Zentralvorstand des Arbeitgeberbundes an seine Berliner Mitglieder ein Zirkular versandt, in welchem diese gebeten werden, darauf hinzuwirken, daß auch in Berlin die Aussperrung durchgeführt, also der Schiedspruch des Einigungsamtes abgelehnt werde. Aber selbst der Hinweis darauf, daß jeder Unternehmer, der weiterarbeiten läßt, die Macht der Gewerkschaften stärkt, hat die erwartete Wirkung nicht erzielt. Die Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Vororten hat den Schiedspruch einstimmig angenommen. Diese Stellungnahme entspringt natürlich nicht etwa der Sympathie mit der Arbeiterschaft, sondern ist diktiert von der Rücksicht auf die eigenen Interessen. Jedenfalls hat aber die Position der Bauarbeiter durch die Vermeidung der Aussperrung in Berlin eine wesentliche Stärkung erfahren.

Auch in Bremen haben die Unternehmer die Aussperrung abgelehnt. Von einigen anderen Städten wird gemeldet, daß Verhandlungen über die Beilegung der Differenzen schweben, vereinzelt auch schon zum Abschluß gekommen sind. Verschiedentlich werden aber auch die Vermittlungsversuche der Behörden von den Unternehmern abgelehnt. So haben z. B. die Arbeitgebervertreter in einer vom Oberbürgermeister von Posen einberufenen Sitzung erklärt, daß sie in Verhandlungen nicht eintreten könnten. Ebenso sind auch die auf Verreiben des Breslauer Magistrats gepflogenen Verhandlungen vor dem Gewerbegericht resultatlos verlaufen.

In einer Anzahl von Städten haben es die städtischen Behörden unter dem Vorgeben, daß sie ihre Unparteilichkeit wahren müßten, abgelehnt, den mit der Fertigstellung der übernommenen Arbeiten in Verzug geratenen Unternehmern diese Arbeiten zu entziehen. In anderen Städten ist allerdings auch anders entschieden worden. So haben die Stadtverordneten in Mainz beschlossen, den Theaterneubau in eigener Regie fortzusetzen. Auch einer größeren Baufirma in Duisburg ist von der Justizbehörde aufgegeben worden, die eingestellten Erweiterungsbauten am Landgericht fortzusetzen, anderenfalls ihr diese Arbeiten entzogen würden.

Solche Einzelheiten können aber das Gesamtbild der Aussperrung nur wenig beeinflussen. Anzeichen, die darauf schließen lassen, daß bei der Zentralkleitung der Unternehmer Neigung zu einer Verständigung vorhanden wäre, sind bisher nicht zutage getreten. Im Gegenteil, der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe

fordert die Bundesmitglieder auf, im Kampfe auszuharren. „Sonderverträge“, heißt es am Schluß des Aufrufs, „dürfen nicht geschlossen werden, nur der Bundesstand selbst ist zu einem Vertragsabschluss befugt.“ Und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände, der sich rühmt, 51 Verbände mit fast 900 Unterverbänden und 1 600 000 Arbeitern zu umfassen, hat in einer am 10. April abgehaltenen Ausschusssitzung eine umfassende Hilfsaktion für die Scharfmacher im Baugewerbe beschlossen. Ihnen soll nicht nur moralische, sondern auch eine weitgehende materielle Hilfe zuteil werden. Es soll ein Unterstützungsfonds geschaffen werden, in welchen die angeschlossenen Mitglieder 1 Mk. pro 1000 Mk. der im Jahre 1909 gezahlten Jahreslohnsumme beisteuern.

Das Unternehmertum will also kein Mittel unversucht lassen, um die Arbeiterorganisationen niederzujubeln. Das aber soll und darf nicht gelingen. Die Bauarbeiter führen einen Kampf, dessen Ausgang von weittragender Bedeutung für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung ist. In diesem Kampf steht deshalb die gesamte Arbeiterschaft hinter ihnen. Die oft bewährte Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft wird sich auch diesmal wieder betätigen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß auch die Holzarbeiter, trotz der Opfer, die sie sich in den letzten Monaten aufgelegt haben, den Beschluß des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, eine Sammlung für die ausgesperrten Bauarbeiter zu veranstalten, mit Freuden begrüßen, und daß sie zu ihrem Teil dazu beitragen werden, daß diese Sammlung ein reiches Ergebnis liefert. An der Solidarität der Arbeiterschaft muß der Uebermut der Unternehmer gescheitern!

Das Arbeiterinnensekretariat ist eine von der Generalkommission geschaffene Einrichtung, welchem die Betreuung der Agitation unter den Arbeiterinnen und die Wahrnehmung deren Interessen obliegt. Dieser Aufgabe ist das Sekretariat, wie der vorliegende Bericht zeigt, auch im Jahre 1909 in eifriger Weise nachgegangen. Um den Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu erringen, wurde eine allgemeine Agitation eingeleitet. Das durch die Agitation gewonnene Material wird zu einer Petition an den Reichstag verarbeitet. Neben dem aus diesem Anlaß herausgegebenen Flugblatt hat die Kommission insbesondere noch ein Serienflugblatt in größerer Auflage herausgegeben und es den Kartellen und Zentralverbänden zur Verfügung gestellt. Das erste dieser Flugblätter spricht generell von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, das zweite von deren Leistungen, während das dritte die bereits erzielten Erfolge behandelt. Durch das Sekretariat sind die Gewerkschaftskartelle angeregt worden, besondere Beschwerdestellen für Arbeiterinnen zu errichten. Diese Beschwerdestellen unteruchen die ihnen zugegangenen Beschwerden über Mißstände und Ungerechtigkeiten im Arbeitsverhältnis weiblicher Personen um sie gegebenenfalls der Gewerbeinspektion zu übermitteln. Für eine Reihe von Versammlungen hat das Sekretariat Referenten ermittelt. Den häufig gestellten Anforderungen auf Entsendung weiblicher Referenten soll noch mehr als bisher Rechnung getragen werden.

Der Glaserverband feierte im April sein 25jähriges Jubiläum. In dem Jubiläumskomitee der als Festnummer erschienenen Nr. 18 der „Glaser-Zeitung“ wird daran erinnert, daß der Beschluß zur Gründung des Verbandes schon im April 1884 auf einer in Erfurt abgehaltenen Konferenz gefaßt wurde. Leipzig sollte Vorort des Verbandes werden, und die dortigen Mitglieder sollten das Statut ausarbeiten. Diese Absicht scheiterte an politischen Schwierigkeiten. Die vorbereitenden Arbeiten wurden dann von den Wiesbadener Mitgliedern übernommen, die sich schon im Jahre 1882 mit den Kollegen in einigen oberhessischen Städten zum „Rheinischen Glaserverband“ zusammengesetzt hatten, und der neue Verband trat im April 1885 ins Leben. Als Vorsitzender fungierte Moog-Wiesbaden, dessen Nachfolger Ottomar Niehsche wurde. Der Verband hatte in den ersten Jahren seines Bestehens unter politischen Schikanen auf Grund des Sozialistengesetzes zu leiden; das Vorkreispräsidium in Wiesbaden verfügte sogar im Jahre 1888 seine Auflösung; doch wurde dieser Beschluß vom Gericht aufgehoben. Nach dem Austritt Niehsches von der Verbandsleitung im Jahre 1894 wurde der Verband reorganisiert. Der „Glaser“, der Privateigentum des Verbandsvorsitzenden war, wurde durch die „Glaser-Zeitung“ ersetzt, die dem Verband gehört. Der Sitz des Verbandes blieb zunächst in Wiesbaden. Im Jahre 1900 wurde er nach Starbrücke verlegt und Eichhorn zum besoldeten Vorsitzenden gewählt. Der Verband hatte in den letzten Jahren schwer unter der Krise zu leiden und mußte verhältnismäßig große Summen für Unterstützungszwecke aufbringen. Im vorigen Jahre wurde der Anschluß an den Holzarbeiterverband lebhaft diskutiert, aber in der Urabstimmung mit 1303 gegen 903 und auf dem Verbandstag mit 15 gegen 18 Stimmen abgelehnt. — Die Festnummer bringt auch eine Ehrenliste mit den Namen von 24 Mitgliedern, die dem Verbande seit 25 Jahren angehören.

Der Zimmererverband hat seine Mitgliederzahl im Jahre 1909 von 40 100 auf 53 821 gesteigert. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahreschluß 1 670 295 Mk.

Briefkasten.

Unsere Korrespondenten machen wir darauf aufmerksam, daß der Fingerring wegen der Nummer 21 schon am Sonnabend, den 14. Mai, mittags 1 Uhr, abgeschossen werden muß.

Des fortgesetzten Stoffandranges wegen mußten auch diesmal wieder einige „Stimmen zum Verbandstag“ zurückgestellt werden. Auch die Berichte von den Tagungen in Berlin und Danzig können erst in der nächsten Nummer abgedruckt werden.

